Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 667.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 24. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Beim Wechsel des Quartals

empfehlen wir die Posener Zeitung zum Abonnement. Die Posener Zeitung erstrebt die rascheste Mittheilung der Tagesneuigkeiten und die Förderung aller berechtigten Interessen, indem sie alle Gebiete des bürgerlichen Wirkens beachtet und die Zeitfragen in freisinnigem Geiste beleuchtet.

Vertraut mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Provinz, richten wir unser Streben besonders dahin, durch Erörterung der lokalen Vorgänge eine allgemeinere Kenntniß für die Bedingungen unseres provinziellen Lebens zu verbreiten und die Mitwirkung aller Gesellschaftskreise zur Besserung unserer heimischen Zustände zu erzielen. Zahlreiche Mitarbeiter aus allen Berufständen unterstützen uns darin.

Um in der nächsten Wintersaison ein gutes Feuilleton zu bieten, haben wir mehrere hervorragende Schriftsteller als Mitarbeiter gewonnen.

Die Posener Zeitung erscheint täglich 3 mal, wöchentlich 18 mal und bringt mit der Sonntag-Morgennummer eine feuilletonistische Beilage, betitelt

„Familienblätter."

Das fortwährende Steigen unserer Abonnentenzahl giebt den Inserenten der Posener Zeitung die Gewähr, daß ihre Anzeigen nicht nur in der Provinz, sondern auch außerhalb derselben in weiten Kreisen wirkungsvoll verbreitet werden.

Zur Seminarfrage.*)

Das Promemoria, welches der Oberbürgermeister von Posen, Herr Kohleis, in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor an den Oberpräsidenten unserer Provinz, Herrn Günther, gerichtet und dessen wesentlichen Inhalt er in einer Denkschrift für den Magistrat und die Stadtverordneten reproducirt hat,**) empfiehlt der Regierung: a) die Lehrerseminare zu Posen und Bromberg aus internen kleinen Konfessionsanstalten zu den großen externen Simultananstalten für die Ausbildung der Volksschullehrer der ganzen Provinz zu erheben; b) die 3 Konfessions-Seminare zu Koschmin, Exin, Paradies auf den Aussterbe-Etat zu bringen; c) von jeder sonstigen Errichtung von Seminaren in der Provinz abzusehen.

Wie unsern Lesern bekannt ist***), hat der Magistrat sich diesem Wunsche nur soweit angeschlossen, als derselbe dahinzielt, daß das Lehrerseminar als Simultananstalt und Externat in Posen belassen werde, und die Stadtverordnetenversammlung hat hinzugefügt, es solle für den Fall, daß die Verlegung des hiesigen Seminar's bereits feststehe, jedenfalls darum petitionirt werden, daß ein Simultanseminar mit Externat in Posen errichtet werde.

Zur Begründung dieser Beschlüsse, oder vielmehr dieses so amendirten Beschlusses haben wir hier nichts hinzuzufügen. Dagegen müssen wir uns gegen eine in beiden Denkschriften enthaltene Forderung des Herrn Kohleis erklären, welche auf den ersten Blick etwas bestechendes hat, gegen die Forderung, daß sämmtliche Seminare der beiden Regierungsbezirke zu je einem Seminar in Posen und Bromberg zusammengezogen werden.

Die Vortheile einer solchen Konzentration liegen auf der Hand. Man baut mit geringeren Kosten ein Seminargebäude als Unterrichtsanstalt für 180, als drei für je 60 Zöglinge; man wird in manchen Fällen die Lehrmittel und Anschauungsmittel, welche für 60 Seminaristen genügen, nur um ein geringes zu vermehren brauchen, damit sie für eine dreifach größere Schülerzahl ausreichen; man wird endlich leichter einen geeigneten Direktor und ein, wenn auch um die Hälfte größeres Lehrerkollegium finden, als drei. Aber die Nachtheile überwiegen.

Ein Seminar soll und kann keine Universität sein, welche von ihren Schülern weiter nichts fordert, als daß sie Kollegia hören und sich allenfalls an einer beschränkten Anzahl praktischer Uebungen betheiligen. Der Seminarunterricht steckt vielmehr den Zöglingen ein ganz bestimmtes Ziel des Wissens und der theoretischen und praktischen Berufsvorbildung und zeichnet ihnen den Weg von Etappe zu Etappe vor. Dabei und eben deswegen liegt es auf der anderen Seite von der Schule, sei es die Volksschule, sei es die höhere Lehranstalt, ebenso weit ab. Es empfängt seine Zöglinge unter normalen Verhältnissen mit einer abgeschlossenen Schulbildung, die freilich für seine Zwecke nur Vorbildung ist, es empfängt sie ferner als Jünglinge, nicht als Knaben und — soll doch noch in eminentem Sinn erziehlich auf sie einwirken. Eine solche erziehliche Entwirkung ist aber so gut wie unmöglich, wenn nicht die Persönlichkeit des Lehrenden, sagen wir lieber: des Erziehers und Bilders, unmittelbar auf den zu Erziehenden wirken kann, das heißt mit anderen Worten, sie ist nicht möglich, wo ganze Schaaren von Zöglingen zugleich unterrichtet, zugleich angeleitet, zugleich praktisch gebildet werden sollen. Und wollte man auch bei einem großen Seminar, wie es Herr K. im Sinne hat, diesem Uebelstande dadurch begegnen, daß man „in der großen Welt kleine Welten machte," d. h. daß man gleichsam eine Anzahl kleinerer Seminare nur mit dem gemeinsamen Rahmen einer Organisation umspannte und durch die Person eines Direktors zusammenhielte, so würden dadurch nur neue Uebelstände entstehen. Entweder würde ein solcher Direktor das Unmögliche erstreben, nämlich seinen Geist und seinen Willen die ganze Anstalt, d. h. Lehrer und Schüler, tief und wirksam durchdringen zu lassen, und würde faktisch damit nichts erreichen, als daß er jede wirklich fruchtbare und lebenskräftige Einwirkung der einzelnen Lehrer lahm legte, oder er würde sich begnügen, die Zügel des äußerlichen Lebens der Anstalt in der Hand zu halten und dann fehlte dieser die wahre innere Einheit und damit jede Gewähr dafür, daß sie der Gesellschaft und dem Staate wirklich das leiste, was sie leisten soll.

Natürlich liegt der Glücksfall nicht außerhalb des Bereiches des Denkbaren, daß es auch einmal einen Direktor geben kann, dessen große und eigenthümliche Begabung es ihm möglich macht, soviel seiner Leitung anvertraute Lehrkräfte in voller Freiheit doch zur sicheren Erreichung eines Zieles hinzulenken: aber mit solchen Faktoren, wie dieser Glücksfall sein würde, rechnet man in praktischen Dingen nicht.

So kann denn die Einrichtung großer, weit über hundert Schüler umfassender Seminare durchaus nicht wünschenswerth erscheinen. Im Gegentheil, je höher man dem Seminar der Gegenwart sein Ziel auf pädagogischem und didaktischem Gebiete steckt, desto dringender muß man wünschen, daß überall nur Seminare von mäßigem Umfange bestehen.

Reden wir aber damit den Seminaren in Paradies, Exin und anderen kleinen und an Kulturelementen armen Orten das Wort? Keineswegs. Aber was in aller Welt nöthigt denn, wenn man diese Anstalten nach Posen verlegt, sie nun auch zu einer zu verschmelzen? Warum soll es in der Hauptstadt der Provinz oder in der des Regierungsbezirkes nicht mehrere Seminare geben — natürlich nicht konfessionell getrennte — wie es in derselben Stadt mehrere Gymnasien giebt? Der Kostenpunkt könnte bei einer Frage von solchem Kulturinteresse doch unmöglich entscheiden. Endlich aber können wir auch nicht zugeben, daß es unbedingt nöthig ist, alle Seminare des Regierungsbezirks gerade in der Hauptstadt zu vereinigen. Rawicz freilich scheint uns nicht glücklich gewählt, nicht sowohl weil es in der Peripherie der Provinz Posen gelegen ist, sondern weil es nicht mehr den Charakter hat, welcher dieser Provinz von überwiegend gemischter Bevölkerung eigen ist, und die Blicke seiner Bewohner weit mehr nach dem benachbarten Schlesien als rückwärts in die eigene Provinz lenkte. Aber Lissa und — man erschrecke nicht! — selbst Schrimm wären immerhin noch geeignet, ein kleineres Seminar aufzunehmen, ja in der ersteren Stadt würde es sogar vorzüglich aufgehoben sein.

B.

*) eingesandt.
**) Vgl. Nr. 652 d. Pos. Ztg.
***) Pos. Ztg. Nr. 632.

Der Brief des katholischen Priesters

in Westfalen an den Pfarrer in Xions hat offenbar den Ultramontanen Posens einigen Verdruß bereitet. Wie uns ein katholischer Mitarbeiter unseres Blattes schreibt, sind sie entrüstet darüber, daß der nationale „Dziennik Poznanski" das Schriftstück in polnischer Uebersetzung wiedergiebt und dadurch seine Leser über das Unrecht der verhängten Exkommunikation belehrt. Um den Eindruck dieses Schreibens abzuschwächen, schafft sich der „Kuryer Poznanski" auswärtige Hilfe, indem er eine Korrespondenz „vom Lande" bringt, welche den Priester Johann Lothar Oebbecke vernichten soll. Der Einsender erklärt, mit dem Verfasser der Schrift „Scharfes Licht" nicht polemisiren zu wollen, da er doch weder die Posener Zeitung noch ihre Leser, noch Herrn Kubeczak bekehren würde. Unser Gegner scheint also wenigstens das richtige Gefühl zu haben, daß wir durch jesuitische Weisheit nicht zu fangen sind. Und für seine ultramontanen Leser bedarfs keiner Rechtfertigung, ihnen gegenüber genügt es zu sagen: Herr Kubeczak ist exkommunizirt und bleibt exkommunizirt. So will es die Hierarchie, und somit habt Ihr nach Gründen nicht zu fragen.

Was beabsichtigt er nun also, der Helfer vom Lande, was gedenkt er zu thun, um das Zeugniß des katholischen Priesters zu vernichten? Unsere Leser werden es wohl schon errathen, nach echter Jesuitenpraxis will er des Gegners Person verunglimpfen, anstatt seine Ausführungen zu widerlegen. Er schreibt deßhalb:

Jener „katholische Geistliche" ist wirklich ein Priester, was noch mehr, er war sogar Mönch, Liguorianer. Er hat ein vielbewegtes Leben gehabt, schließlich meldete er sich bei dem Bischof von Paderborn, weil er angab, aus dieser Diözese zu stammen, aber der Bischof, welcher die Geschichte seines Lebens kannte, suspendirte ihn ad officio. Was thut nun dieser „katholische Geistliche?" Wie jeder moralisch heruntergekommene Mensch rächt er sich im unversöhnlichem Hasse an dem Bischof und der ganzen Kirche. Der Unglückliche veröffentlicht die oben erwähnte Broschüre „Scharfes Licht 2c.", und was nur Haß, beleidigtes Ehrgefühl, Verdorbenheit des Herzens diktiren können, das bringt er zu Papier.

Dies ist das eine Verbrechen, und das andere besteht darin, daß Herr Oebbecke den bekannten Brief an Herrn Kubeczak geschrieben. Wenn uns aber dies noch nicht genug sein sollte, so möchten wir, meint der Korrespondent des „Kuryer", uns nur in Paderborn erkundigen, um noch weitere Einzelheiten über die Person des Autors zu erfahren. Aber darauf verzichten wir, einmal weil es uns nicht um die Person des Autors, sondern auf seine Schriften ankommt, dann aber auch deshalb, weil wir zu großes Vertrauen zu dem Eifer der Ultramontanen hegen, daß sie alles Ungünstige, was sie nur über ihren Konfrater auftreiben können, selbst veröffentlichen werden. Die Thatsachen aber, welche sie bisher gegen den westfälischen Priester angeführt haben, sind nicht geeignet, ihn in der Meinung unparteiischer Menschen herabzusetzen, so sehr sich seine Feinde auch Mühe geben, durch dunkle Andeutungen über sein Vorleben ihn zu verdächtigen. Daß der jesuitische Bischof von Paderborn den aufgeklärten, denkenden Priester vom Amt suspendirte, beweist in unseren Augen noch nichts gegen ihn, da wir ja täglich sehen, wie diejenigen Priester behandelt werden, welche sich die leiseste Abweichung jesuitischen Anschauungen erlauben.

Wir glauben übrigens, daß Herr Oebbecke seinem Angreifer bald Gelegenheit geben wird, die gegen ihn gerichteten Schmähungen vor Gericht darzulegen. Dann mag der „Kuryer", um den Beweis der Wahrheit zu bringen, alle Schändlichkeiten offenbaren, welche der von den Priester Oebbecke begangen haben soll!

Der Erlaß des Oberkirchenraths,

welcher telegraphisch bereits signalisirt wurde, trifft mit Ermächtigung des Königs über die in Folge des Zivilstandsgesetzes einer Regelung bedürftigen Punkte der kirchlichen Ordnung die folgenden Bestimmungen:

Wir haben schon in unserm Erlaß an die Gemeinden vom 14 August d. J. darauf hingewiesen, daß durch das Staatsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Formen der Eheschließung vom 9. März d. J. die in der kirchlichen Mitgliedschaft begründete Berechtigung und Verpflichtung der Kirchenglieder, ihre Ehen kirchlich einsegnen zu lassen und ihre Kinder zur heiligen Taufe darzubringen, keine Veränderung erfährt; die fortgesetzte Uebung dieser kirchlichen Rechte und Pflichten besteht mit dem schuldigen Gehorsam gegen das Staatsgesetz vollkommen zusammen. Demungeachtet bedarf es der Modifikation mehrfacher kirchlicher Einrichtungen und Vorschriften, die in ihrer bisherigen Gestalt darauf beruhten, daß den in Betracht kommenden Handlungen der Kirche zugleich eine jetzt wegfallende Stellung und Wirksamkeit in der bürgerlichen Rechtsordnung zukam. Wir haben die Pflicht des Kirchenregiments, die durch diese veränderte Rechtslage bedingten Veränderungen der kirchlichen Ordnung herbeizuführen, rechtzeitig ins Auge gefaßt und durch die Einforderung der gutachtlichen Aeußerungen der Kreis-Synoden den über die einschlagenden Fragen in der Kirche herrschenden Ansichten Gelegenheit zum Ausdruck gegeben.

Die Anordnungen selbst, welche nunmehr getroffen werden müssen, fallen in einen für die Regelung eines so wichtigen Gegenstandes sehr ungünstigen Zeitmoment, indem sie das Kirchenregiment vor eine Aufgabe stellen, deren befriedigende Lösung ohne die beschließende Mitwirkung des seiner Ergänzung noch entgegengehenden Synodal-Instituts nicht erwartet werden kann. Die Gutachten der Kreissynoden und die über dieselben erstatteten Berichte der Konsistorien, so wichtiges und dankenswerthes Material sie auch ergeben haben, sollten und konnten die Lücke nicht ergänzen, welche mit der Unfertigkeit des den legislativen Aufgaben der Kirche dienenden synodalen Organismus jetzt noch gegeben ist. Es hatte für rathsam erachtet werden müssen, bis zum Abschluß des letzteren jene Anordnungen zu vertagen, wenn nicht das Inkrafttreten des genannten Staatsgesetzes unmittelbar bevorstände und die, wie die Beschlüsse der Kreissynoden zeigen, sehr verschiedenen Ansichten über die Rückwirkung desselben auf die bestehende kirchliche Ordnung mit Verwirrungen in der Praxis droheten.

Wir haben es daher der gegebenen Lage entsprechend gefunden, bei den jetzt noch vom Kirchenregiment allein zu treffenden Bestimmungen von einer vollständigen und definitiven Regelung der Angelegenheit abzusehen. Dieselben sollen vielmehr, im Hinblick auf eine nächstkünftige, die vorliegende Materie vollständig umfassende Synodal-

vorlage, eine nur provisorische Ordnung schaffen und auf diejenigen Punkte sich beschränken, welche unmittelbar von der Rückwirkung des neuen Staatsgesetzes betroffen werden oder um der Wahrung der von der Kirche verwalteten geistlichen Güter willen einer unaufschieblichen Regelung bedürfen.

Wir erwarten dabei zugleich, daß aus dieser Beschränkung die Kirche den wichtigen Vortheil ziehen wird, daß bei der künftigen Berathung der definitiven Ordnung bestimmte Erfahrungen über die Folgen des Zivilehegesetzes vorliegen, welche für die zu fassenden Beschlüsse ein jetzt noch fehlendes sicheres Fundament liefern.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs treffen wir demnach für die evangelische Kirche der uns unterstellten Provinzen, soweit die letzteren dem Geltungsbereiche des Gesetzes vom 9. März d. J. (G.-S. S. 95) angehören, die folgenden provisorischen, vom 1. Oktober d. J. ab geltenden Bestimmungen:

1) Der kirchlichen Trauung geht ein einmaliges kirchliches Aufgebot voran, welches mit der Verkündigung der von den Verlobten beabsichtigten Ehe eine Fürbitte für deren Vorhaben verbindet. Auf Verlangen der Brautleute kann auch ein zweimaliges Aufgebot stattfinden. Das Aufgebot ist zu wiederholen, wenn die Trauung nicht innerhalb sechs Monaten nachfolgt.

2) Zur Vornahme des kirchlichen Aufgebots zuständig ist das Pfarramt der für die kirchliche Trauung gewählten Parochie (s. Nr. 7). Daneben bleibt jeder Verlobte berechtigt, sich auch in der Parochie, in welcher er seinen Wohnsitz hat, aufbieten zu lassen.

3) Das kirchliche Aufgebot darf erst stattfinden, wenn der zuständige Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet hat (Staatsgesetz vom 9. März d. J. § 27). Von dieser Anordnung haben die Verlobten das Pfarramt ungesäumt zu benachrichtigen.

4) Dispensation vom kirchlichen Aufgebote kann vom Superintendenten ertheilt werden.

Hat eine kirchliche Trauung ohne vorheriges kirchliches Aufgebot stattgefunden, so wird dieselbe in dem nächsten Gemeindegottesdienste nachträglich mit Fürbitte verkündigt. Auch von dieser Verkündigung ist der Superintendent zu dispensiren befugt.

5) Die kirchliche Trauung darf der Geistliche nur vornehmen, wenn die bürgerlich gültige Schließung der Ehe zuvor erfolgt ist. Als Nachweis dafür hat ihm zu gelten die im § 37 z. E. des Staatsgesetzes am 9. März d. J. verordnete standesamtliche Bescheinigung, deren Beibringung er von den Eheleuten verlangen muß.

6) Die Geistlichen haben sofort bei Annahme des Aufgebots dahin zu wirken, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen Eheschließung, soweit irgend thunlich, ohne Verzug nachfolge, damit die eheliche Lebensgemeinschaft erst nach der Erhebung der rechtlich bindenden Willenserklärung zum Gelöbnisse vor Gott und der Gemeinde, geweiht durch Gottes Wort und Gebet, und begleitet von dem Segen der Kirche, begonnen werde.

7) Zuständig für die Vornahme der kirchlichen Trauung sind, nach Wahl der eheschließenden Theile, die Geistlichen sowohl der Parochien, denen der eine oder der andere Theil angehört, als auch derjenigen Parochie, in welcher sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen.

8) In dem Geltungsbereiche der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 darf die kirchliche Trauung einer unter getauften und konfirmirten Christen rechtsgültig abgeschlossenen Ehe, in welcher auch nur der eine Ehetheil der evangelischen Kirche angehört, nicht anders als in dem durch das genannte Kirchengesetz § 14 Nr. 1 Absatz 2 geordneten Verfahren versagt werden. In Westfalen und in denjenigen Theile der Rheinprovinz, auf welchen dieser unser Erlaß Anwendung findet, bewendet es bei den Vorschriften der dortigen Kirchenordnung.

Die Einholung der Entscheidung bei den vorgesetzten kirchenregimentlichen Behörden findet nicht mehr statt, unbeschadet des Rechtes der letzteren, auch hier die zu einer kirchenordnungsmäßigen Verwaltung erforderlichen Weisungen zu ertheilen (Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung § 47).

9) Was die Gründe für die Versagung der kirchlichen Trauung anlangt, so ergiebt sich dadurch, daß die eheschließende Bedeutung von dem kirchlichen Akt auf den bürgerlichen übergeht, eine Veränderung in Bezug auf die Wiedertrauung schriftwidrig Geschiedener. Die Kirche steht von nun an bei der Frage, ob sie einem Geschiedenen die Wiedertrauung gewähren kann oder nicht, immer der Thatsache gegenüber, daß derselbe seine anderweite Ehe in rechtsverbindlicher Weise bereits geschlossen hat. Die Wiederanknüpfung des aufgelösten Bandes ist durch die Schließung der neuen Ehe unmöglich geworden und kann fortan durch die Versagung der Trauung niemals bezweckt oder erreicht werden. Auch wo daher die Scheidung der früheren Ehe eines schriftmäßigen Grundes entbehrt hat, kann dieser Mangel fernerhin nicht für sich allein, sondern nur als ein Moment bei der kirchendisziplinarischen Erwägung in Betracht kommen, ob aus dem gesammten Verhalten des Betreffenden gegenüber den göttlichen Geboten über das eheliche Verhältniß eine solche Mißachtung derselben hervorgeht, welche die Spendung der kirchlichen Trauung zu einer Entwürdigung des Heiligen machen würde. Dabei ist in solchen, wie in allen anderen Fällen, wo die Versagung der Trauung aus kirchendisziplinarischen Gründen in Frage steht, wohl zu beachten, daß das fortan freie, auf keiner Nöthigung des bürgerlichen Gesetzes beruhende, Verlangen nach der religiösen Weihe der geschlossenen Ehe die Annahme einer Gesinnungsänderung der früheren Verschuldung gegenüber zu unterstützen geeignet ist.

10) Die kirchliche Trauung wird in den bisher üblichen Formen vollzogen, so jedoch, daß das Trauungsformular in seinen mit der ehebegründenden Wirkung des bürgerlichen Akts unvereinbaren Bestandtheilen die nothwendigen Veränderungen erfährt.

Wir haben darnach sowohl das Formular der Agende als dasjenige, welches für die kirchliche Einsegnung der durch gerichtliche Erklärung geschlossenen Ehen bisher vorgeschrieben war, revidirt und überlassen es dem Geistlichen je nach Lage des Falles sich des einen oder des andern dieser in der Anlage unter A. und B. beigefügten Formulare zu bedienen.

11) Die bisherigen Verbote der Trauungen in der geschlossenen Zeit fallen weg, mit der Maßgabe, daß es zur Vornahme einer Trauung in der Charwoche einer Dispensation bedarf, welche der Superintendent zu ertheilen befugt ist. Durch diese Ertheilung wird die kirchliche Pflicht einer stillen Hochzeitfeier nicht berührt, welche als gute Sitte zu erhalten den Gemeinde-Kirchen-Räthen (Presbyterien) obliegt.

12) Die Geistlichen kraft ihres lehramtlichen und seelsorgerischen Berufs und die Gemeinde-Kirchenräthe (Presbyterien) kraft ihrer Pflicht, in der Gemeinde christliche Sitte aufrecht zu halten, werden allen Fleiß anwenden, damit die kirchliche Trauung als eine in der religiösen und sittlichen Bedeutung und Würde der Ehe tief begründete kirchliche Ordnung allgemein festgehalten werde.

Behufs zeitiger Kenntnißnahme von den Fällen, welche die Einwirkung der Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe (Presbyterien) erheischen, wird, soweit zuläßig, die Hilfe der Standesbeamten in Anspruch zu nehmen und besonders darauf zu achten sein, daß die von den Standesbeamten angeordneten Aufgebote alsbald zur Kenntniß des Geistlichen gelangen.

13) Durch die Aufhebung des bürgerlichen Taufzwanges wird die kirchliche Pflicht der evangelischen Christen, ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen, nicht berührt. Die bisherige Frist, sechs Wochen nach der Geburt, bleibt bestehen, kann jedoch von dem zuständigen Pfarramte verlängert werden.

14) Gegen die Verabsäumung der kirchlichen Pflichten, die Trauung der geschlossenen Ehen zu begehren und die Kinder zur heiligen Taufe darzubringen, werden die Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe (Presbyterien) zunächst durch Zuspruch und Mahnung wirken. Die Bestimmung weiterer kirchendisziplinarer Folgen, soweit solche nicht schon durch die bestehenden Kirchengesetze begründet sind, bleibt der in Aussicht genommenen definitiven, im kirchengesetzlichen Wege zu treffenden Ordnung überlassen.

15) Hinsichtlich der Kirchenbücher treten folgende Veränderungen ein:

1) Im Trauungsregister fällt die Rubrik „Einwilligung der Eltern und Vormünder" fort. Dagegen kommt neu hinzu die Rubrik „Nachweis der Eheschließung", in welcher das Standesamt und das Datum der Eheschließung, sowie die Nummer des bürgerlichen Heirathsregisters vermerkt werden.

2) Im Register der Verstorbenen fallen die Angaben über die Erben und über die Todesursache weg.

3) Die Nothwendigkeit, alle Zahlen in Buchstaben zu wiederholen, ein Duplikat des Kirchenbuchs zu führen und an bürgerliche Behörden Anzeigen und periodische Auszüge aus den Kirchenbüchern über Einträge abzugeben, welche nach dem 1. Oktober d. J. gemacht sind, hört auf.

16) Trauungen sind in das Kirchenbuch der Parochie des ersten ehelichen Wohnsitzes, Taufen in das Kirchenbuch derjenigen Parochie einzutragen, welcher die Eltern des Kindes (bei unehelichen die Mutter) zur Zeit seiner Geburt angehören. Werden solche Amtshandlungen von einem Geistlichen vollzogen, welcher das vorstehend bezeichnete Kirchenbuch nicht führt, so hat er zwar die Verrichtung der Handlung in seinem Kirchenbuche zu vermerken, allein eine vollständige Anzeige darüber an den zur Führung des ersteren Kirchenbuchs zuständigen Geistlichen zum Behuf des Eintrags gelangen zu lassen. Nur dieser Geistliche ist befugt, Kirchenbuchsatteste über den eingetragenen Fall auszustellen.

Berlin, den 21 September 1874.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Herrmann.

Diesem Erlaß sind folgende Formulare angeschlossen:

A.
Vgl. Agende Th. II. S. 11 ff.

Der Eingang wie in der Agende.

Die Ueberleitung lautet fortan:

Dazu wollen wir auch über dieses Paar die Gnade und den Segen des Allmächtigen erflehen.

Die Trauffragen sollen lauten:

Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich N. N., ob du diese N. N. als deine christliche Gattin haben und halten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich N. N., ob du diesen N. N. als deinen christlichen Gatten haben und halten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

Die Trauformel soll folgende Fassung erhalten:

Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen, und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen und sich darauf die Hände gegeben, auch die Trauringe gewechselt haben, so segne ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit ihren ehelichen Bund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Alles Weitere wie in der Agende.

B.
Vgl. Aktenstücke des Evangelischen Ober Kirchen-Raths 5. Bd. 3. Heft S. 183 ff.

Die Traufragen lauten:

Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich, ob du diese deine Gattin vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als dein christliches Eheweib anerkennen und sie als solches haben, halten und behalten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich, ob du diesen deinen Gatten vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als deinen christlichen Ehemann anerkennen und ihn als solchen haben, halten und behalten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

Die Trauformel soll künftig lauten:

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun diese gegenwärtigen Ehegatten hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, daß sie entschlossen sind, ihre Ehe nach dem Worte Gottes christlich zu führen und sich hie auf die Hände gegeben, auch die Trauringe gewechselt haben, so segne ich, als ein verordneter Diener der Kirche hiermit ihren ehelichen Bund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Alles Weitere wie im agendarischen Formular (vgl. A.).

Deutschland.

Ω **Berlin**, 22. September. [Von der Marine. Armirung der Kanonenboote. Mannschaftsbestand.] Die Ordre zur sofortigen Inbaunahme einer neuen Thurmschiff-Panzer-Fregatte auf der Staatswerft zu Ellerbeck wird als bereits erfolgt bezeichnet und soll nach neueren Mittheilungen derselbe Vorgang auch für Wilhelmshafen mit dem Stapellauf der dort noch im Bau begriffenen Thurmschiff-Panzer-Fregatte „Großer Kurfürst", jedoch, wie verlautet, mit einer zum Schwesterschiff des „König Wilhelm" bestimmten Breitseiten-Fregatte statthaben. Ebenso sollen dort auch noch eine Glattdecks- und wahrscheinlich auch eine Panzer-Korvette in Bau genommen werden. Die Bauausführung zweier Korvetten der Ariadne-Klasse ist an die Gesellschaft Vulcan zu Grabow bei Stettin bereits übertragen worden, während eine solche Korvette, die „Freya", sich bereits seit längerer Zeit in Danzig im Bau begriffen befindet. Ebenso gilt als gewiß, daß die Kanonenboote der Albatros-Klasse eine Vermehrung um zwei und wahrscheinlich um vier gleichartige Fahrzeuge erhalten werden, überhaupt aber sollen sich, wie versichert wird, im nächsten Jahre 10 bis 12 und nach einer anderen Nachricht sogar 14 neue Schiffsbauten gleichzeitig in der Bauausführung begriffen befinden. Der Moment, wo Deutschland über eine seiner gegenwärtigen Machtstellung entsprechende Seemacht verfügen wird, erscheint so schon weit näher gerückt und bleibt dessen Eintreten binnen wenigen Jahren sicher zu erwarten. Schon vom nächsten Jahre ab würde eine Blokade der deutschen Küsten durch so ungenügende Seestreitkräfte, wie hierzu noch 1870 und 1871 von Frankreich aufgeboten worden waren, jedes der beiden damals zu diesem Zweck in See gesendeten französischen Panzer-Geschwader einer nahezu gewissen Niederlage aussetzen. Im hohen Maße charakteristisch erscheint dabei der Entwickelungsgang, nach welchem seit 1867 die allmälige Erweiterung der deutschen Seemacht stattgefunden hat, indem dabei die Aufstellung einer durch die ungemeine Gefechtsstärke ihrer Schiffe wahrhaft formidablen Panzer-Schlachten-Flotte allen anderen Schiffsbauzwecken vorangegangen ist. Die gleiche Richtung auf das unmittelbare Aufsuchen und die direkte Schädigung des Feindes findet sich jedoch zugleich auch in den seitdem ausgeführten und noch in der Bauausführung begriffenen Schrauben-Korvetten- und Kanonenbootbauten vertreten. Alle diese Schiffe müssen durch ihre Bauausführung nach dem Alabama-Prinzip sowohl in Hinsicht ihrer Schnelligkeit, wie ihrer enorm starken Geschützausrüstung als gleicherweise geeignet erkannt werden, der feindlichen Handelsschifffahrt selbst in den eigenen heimischen Gewässern derselben im umfassendsten Maße gefährlich zu werden, wie erforderlichenfalls der Geschützkampf mit einem ihnen überlegenen Gegner und selbst mit mittelstarken feindlichen Panzerschiffen aufzunehmen, wogegen andererseits während dieses ganzen Zeitraums auch nicht ein für den eigenen deutschen Küstenschutz bestimmter Schiffsbau ausgeführt worden ist. Auch zur See scheint demnach Deutschland die Vertheidigung ausschließlich in dem

Im Kieler Hafen.

Einem vor dem in Kiel erfolgten Stapellauf des Panzerschiffs „Friedrich der Große" geschriebenen interessanten Artikel der „Köln. Ztg." entnehmen wir folgende Schilderung:

Ich möchte die freundlichen Leser einladen, mit mir einen Besuch an der kaiserlichen Werft zu machen, die das Hauptmoment des kaiserlichen Besuches bilden wird. Der Morgen ist frisch, es hatte in der Frühe noch geregnet und die bösen und guten Wettergeister treiben am Himmel in düstern Wolken und blauer Klarheit einen ziemlich lebhaften Kampf. Aber das lichte Element muß siegen, denn es wäre einer der seltenen Fälle, daß das gute Wetter dem Kaiser untreu würde. So sagen sich die Leute am Strande, Bootsmänner und Fischweiber aus Ellerbeck, die besorgt nach dem Himmel schauen, aber doch guten Muthes scheinen. Jeder andere Himmel könnte bei einem kaiserlichen Besuche seine Launen und Tücken zeigen, aber der holsteinische darf das nicht, und die Leute zeigten darin einen Glauben, als stände unser Herrgott bei ihnen, als Holsteiner, in Schulden. Das kleine Dampfschiff trägt uns hinüber nach der südöstlichen Seite der Kieler Bucht. Es geht eine frische Brise und kräuselt die Wellen, die Entfernung zwischen dem Stadtquai und dem Ziele unserer Fahrt beträgt kaum 1500 Schritte. Man zeigte bei unserem Fluge nach der Werft auf ein ziemlich ausgedehntes Terrain, auf dem eine Reihe von fabrikähnlichen Baulichkeiten sich erheben und auf deren noch unbebautem Theile man eine Masse von Menschen mit Erdarbeiten beschäftigt sieht, aber der „Friedrich der Große" entzieht sich selbst bei unserer Landung noch unseren Blicken. Man pflegt nach dem Volksglauben Kinder erst nach der Taufe den Augen der Welt Preis zu geben, und uns scheint jene dunkelrothe Masse wie eine hütende Wärterin vor dem Täufling zu wachen, daß kein böser Blick ihm nahe, ehe die Weihe ihn gegen alles böse Ungefähr gefeit hat. Dieses Ungeheuer, das sich davor legt, ist ein schwimmendes Dock, bestimmt, die zur Reparatur bezeichneten Schiffe aufzunehmen. Zu diesem Zwecke wird das Wasser eingepumpt, so daß es sinkt und das Schiff einnehmen kann. Ist dies geschehen, so wird das Wasser, um das Dock mit dem Schiffe zu heben, wieder ausgepumpt, aber zur Zeit steht es unthätig und scheint nur vor die Wiege des jungen Kindes unserer Flotte als schützender Schirm gestellt zu sein. Lassen wir uns aber dadurch nicht stören, gehen wir weiter — wir haben eine Karte an einen Beamten, die wird uns wohl Eingang verschaffen. Da liegt er vor uns, der Täufling in seiner Wiege, in der Helling, d. h. einer nach vorn, nach dem Wasser zu geneigten Fläche aus Holz oder Stein — diese ist aus Holz — eine danebenliegende, wo eben der Kiel zu einer schweren Panzer-Korvette gestreckt wurde, ist aus Stein. Ein recht ausgewachsener starker Junge von 309 Fuß Länge, 52 Fuß Breite, von 34¼ Fuß Höhe und ganz in Eisen eingewickelt, so präsentirt er sich unseren Blicken. Die Arbeiter klettern an seinem Leibe herum, wie Fliegen über das Gesicht eines Kindes huschen. Vom Kiel bis zum Panzerrande ist das Schiff dunkelroth, von da an bis zum Deckrande grau gestrichen. In der Mitte des Schiffes umschließt eine gepanzerte Kasematte die beiden Thürme, in denen sich die vier Geschütze befinden. Im Ganzen sind auf dem Schiffe sechs, von 26 und 17 Zentimeter Durchmesser. Aber noch hat das Schiff seinen Panzer nicht angelegt; das geschieht erst nach dem Ablaufe, sobald es in seinem Elemente ist. Der Eindruck, den der immense Rumpf macht, ist ein großartiger, und derselbe steigert sich mit dem Zurücktreten auf 20—30 Schritte. Dabei stoßen wir auf einen sehr widerstandsfähigen Gegenstand. Wozu sind diese dicken Steinfliesen? fragen wir unsern Führer, den uns der liebenswürdige Schiffsbaudirektor mitgegeben hat. Diese Steinfliesen? fragt dieser verwundert. Ja, hier steht „Frederick the Great" drauf, das sind eben die Panzerplatten für den obern Schiffskörper. Platten von 9, 8 und 7 Zoll Dicke, je nachdem sie in oder über oder unter die Wasserlinie kommen! Unser Erstaunen wächst. Aber wie werden diese angefügt? das scheint doch kaum möglich! Unser Führer lächelt und zeigt auf ein langes Gebäude, über dessen einer Thür: „Tischlerwerkstätte" steht. Dort werden, wie er uns sagt, die Modelle für die Biegungen in Holz in natürlicher Größe angefertigt, und dort, damit zeigt er auf zwei hinter den Vordersteven befindlichen steinernen Gebäude, dort in dem einen werden sie durch Dampfmaschinen zugerichtet, gehobelt, gebohrt und in dem kleinen Gebäude werden sie gebogen. Diese schweren Schmiedestücke sind das einzige fremde englische Fabrikat, welches wir zu unserem Schiffe verwenden, alles Uebrige ist inländisches.

Unser Führer gibt uns noch ausführlichere Notizen. Um den Lesern einen Begriff von dem jungen Herkules in der Wiege zu geben, mögen hier folgende Zahlen stehen: Die Panzer wiegen 24,000 Zentner, die Maschinen und 6 Kessel 16,000 Zentner, und repräsentiren 54,000 Pferdekraft. Der Durchmesser der Schraube ist 21 Fuß; einer der beiden Anker wiegt 80 Zentner. „Nun, und das Gewicht im Budget der Marine?" „Ungefähr 2,800,000 Thaler." Nur das Panzerschiff „König Wilhelm" ist noch größer und kostet eine Million mehr. „Friedrich der Große", ferner „Der große Kurfürst", der in Wilhelmshaven gebaut wird, und „Preußen", welches im vorigen Herbst in Stettin vom Stapel gelassen und von der Gesellschaft „Vulkan" gebaut wurde sind in gleicher Ausdehnung, haben eine Wasserverdrängung von 6600 Tonnen und sind für eine Bemannung von über 500 Mann berechnet. Die Pläne zu dem vor uns liegenden Schiffe wurde in der kaiserlichen Admiralität im Beisein vom Wirklichen Admiralitätsrath Koch gemacht und werden unter dem Schiffsbaudirektor Zeysing mit Beihilfe des Oberingenieurs Fest ausgeführt. „Alles was Sie hier ringsum sehen", lautet der Bericht unseres Führers, „ist erst seit dem Friedensschlusse 1871 entstanden. Wir mußten uns erst Werfte schaffen, Arbeiter erziehen. Der Bau dieses Schiffes hat Schiffbaudirektor Zeysing, der in England beim Bau des „Wilhelm" beschäftigt war, mit vier bis sechs Schiffszimmerleuten begonnen." Und nun sind über dreihundert beschäftigt, die Toilette des jungen Giganten zu vollenden; der Eine legt ihm ein Wickelband, in Form einer eisernen Platte, um, der Andere steckt es in Form eines Nietnagels fest — da wird noch eine Schleife oder ein Knoten in Form einer eisernen Lasche zugefügt und obendrauf ein Taufhäublein mit allerlei bunten Flaggen gesetzt. Das ist ein Hämmern und Rasseln, ein Tosen und Schwirren, eine bis auf

kühnen, rücksichtslosen Angriff des Gegners suchen zu wollen, und tritt der Gegensatz hierin namentlich bei der gleichzeitig nicht minder eifrig oder thatsächlich eigentlich im noch weit gesteigerten Maße geförderten Erweiterung der russischen Seemacht in die Erscheinung, bei welcher gerade entgegengesetzt die Rücksicht auf den eigenen Küstenschutz fortgesetzt einen Haupttheil der für die russische Marine verwendeten Mittel in Anspruch genommen hat. — Der **Mannschaftsstand** der deutschen Marine befand sich pro 1874, mit Ausschluß des Verwaltungspersonals, zu 298 See-Offizieren, 103 Seekadetten, 1035 Offizieren, Deckoffizieren und Mannschaft des Maschinen-Personals 4768 Köpfen des Matrosenpersonals, 300 Schiffsjungen und einem Arbeiter-Personal von zusammen 515 Köpfen oder insgesammt zu einer Stärke von 7017 Offizieren, Deckoffizieren und Mannschaften angesetzt. Der gleichzeitige — pro 1875 für die deutsche Flotte in Aussicht stehende Zuwachs von 4 schweren Panzer-Fregatten und einer Panzer-Corvette wird jedoch um so mehr eine sehr bedeutende Steigerung des Personals bedingen, als schon in diesem Jahre der Zuwachs einer neuen Glattdecks-Schrauben-Corvette erfolgt ist. Der Kriegsbedarf zur Bemannung der neuen Schiffe kann zu ungefähr 3000 Mann angenommen werden, derselbe wird jedoch durch den bereits erreichten Reservestand der Marine mehr als gedeckt bezeichnet. Wahrscheinlich dürfte pro 1875 auch die Erweiterung des Marine-Bataillons, das jetzt 6 Kompagnien besitzt, zu einem Marine-Regiment von zwei Bataillonen à 4 Kompagnien und die Errichtung einer vierten See-Artilleriekompagnie erfolgen. Als nächst nothwendig wird namentlich die Vermehrung der Werft-Divisionen angegeben, und soll dieselbe theilweise bereits in diesem Jahre in Ausführung getreten sein. Schon jetzt läßt sich übrigens annehmen, daß der für 1882 zu einem Personal von 733 Seeoffizieren, 11,960 Deckoffizieren, Unteroffizieren und Matrosen, einem Maschinen-Personal von insgesammt 3623 Köpfen, und einem noch nicht näher bestimmten Arbeiter-Personal bemessenen Mannschaftsstand der deutschen Flotte um deßwillen noch bedeutend überschritten werden dürfte, weil die Zahl der Schiffe und Fahrzeuge derselben voraussichtlich eine weit größere werden wird, als nach dem im vorigen Jahre veröffentlichten neuen Flotten-Gründungsplan für den künftigen Bestand der deutschen Seemacht nur in Aussicht genommen war.

⚭ **Berlin**, 22. Septbr. [**Ressort-Veränderung.**] Wie bekannt, hört zum 1. Januar 1875 die Erhebung eines Wegegeldes auf den Staats-Chausseen auf und bestehen die Erträge der gedachten Straßen von da ab nur noch in den Pächten für die Grasnutzung in den Gräben und an den Böschungen der Chausseen, sowie in dem Erlöse aus der Verpachtung der Obst-Nutzungen und der Weidenpflanzungen. Sowohl die Wegegeld-Erhebung als die Verpachtung der vorgedachten Nutzungen ressortirte bisher von dem Finanz-Ministerium resp. der Zoll- und Steuer-Verwaltung, während die Instandhaltung der Staatsstraßen und die Erbauung und Unterhaltung der Chausseegeld-Empfangshäuser zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehörte. Nach einem Beschlusse des Staats-Ministeriums sollen nunmehr vom Jahre 1875 ab die Erträge der Gras-, Weiden- und Obst-Nutzungen auf den Etat des Handels-Ministeriums übergehen und von dem Etat des Finanz-Ministeriums abgesetzt werden. Selbstverständlich geht hiermit auch die Verwaltung der genannten Nutzungen auf die Baubehörden über und werden vom kommenden Jahre ab die Termine zu Verpachtungen des Obstes und des Grases 2c. an den Chausseen nicht mehr wie bisher von den Bezirks-Ober-Kontroleuren, sondern von den Kreis-Baubeamten abgehalten werden. Sind unter der bisherigen Verwaltung Pachtverträge auf mehrere Jahre abgeschlossen worden, was bei Verpachtungen von Grasnutzungen häufig geschehen ist, so behalten diese Verträge auch unter der neuen Verwaltung ihre Giltigkeit, ohne daß es einer besonderen Stipulation zwischen den bisherigen Pächtern und der Bau-Verwaltung bedarf.

— Wie schon vor einiger Zeit gemeldet, hat sich die spanische Regierung auf Betreiben der Reichsgesandtschaft in Madrid bereit erklärt, den Rhedern des von einem spanischen Kanonenboote in der Nähe der Suluinseln aufgebrachten deutschen Kauffahrteischiffes „**Marie Luise**" den vollen versicherten Werth des Schiffes nebst Zinsen zu vergüten, während die für Frachtverlust zu gewährende Entschädigung durch beiderseitige Kommissare in Manila festgestellt werden soll. Die Zahlung der erwähnten Summe, welche auf 25,000 Duros veranschlagt worden war, an die deutsche Gesandtschaft in Madrid ist, wie ein Korrespondent der „Weser-Ztg." erfahren hat, nunmehr erfolgt und dürfte das Geld bereits in den nächsten Tagen durch das auswärtige Amt den Rhedern der „Marie Luise" übermittelt werden. Zum Kommissar der Reichsregierung bei Festsetzung der Entschädigungssumme für den Frachtverlust wird voraussichtlich der deutsche Konsul in Manila, Herr Ruthmann, ernannt werden.

— Der „Elbf. Ztg." wird von hier telegraphirt: Die Gerüchte über die Abberufung des k. russischen Botschafters v. **Oubril** sind durchaus unbegründet. Herr v. Oubril übernimmt definitiv wieder den hiesigen russischen Botschafterposten.

— [**Preßangelegenheiten.**] Seitens des hiesigen Stadtgerichts erging vor einiger Zeit an die Redaktion der „**Germania**" die Aufforderung, in einer Untersuchungssache wider Majunke, welche mit dessen Verurtheilung zu zwei Monaten Gefängniß wegen Beleidigung des Reichskanzlers geendet hatte, die Erkenntniß-Auszüge der drei Instanzen zum Abdruck zu bringen, ohne daß vorher vom Beleidigten, dem in dem Urtheil die Publikations**befugniß** zugesprochen war, ein derartiges Ansinnen gestellt worden wäre. Die betheiligte Redaktion erklärte sich dem Gericht gegenüber zur Aufnahme erst dann bereit, wenn ihr der Antrag des Fürsten Bismarck oder wenigstens eine Abschrift desselben zugestellt werde. Das Gericht wies indeß dieses Verlangen zurück und blieb bei seiner ersten Verfügung stehen. Darauf remonstrirte denn die Redaktion noch einmal und verweigerte die Aufnahme der Erkenntnißauszüge, indem sie erklärte, daß sie nicht dazu verpflichtet sei. Nunmehr hat das Gericht jene erste Verfügung zurückgenommen und der Ansicht sich angeschlossen, daß die Redaktion zur Aufnahme des Erkenntnisses nicht verpflichtet sei, wenn nicht ein Antrag des Beleidigten vorliege. — Die „**Spenersche Zeitung**" hat neulich in Abrede gestellt, daß mit ihr abermals eine Veränderung vorgehen solle; heute meldet nun der „Börsen-Kourier": „Wie verlautet, sollten die bereits seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen wegen **Verkaufs** der „Spenerschen Zeitung" gestern durch notarielle Verhandlung zum Abschluß gelangen. Herr Schönheimer aus Leipzig, bekanntlich eine derjenigen Persönlichkeiten, welche die Zeitung aus der Hand der liquidirenden Aktiengesellschaft gekauft hatten und in deren Besitz sie bisher ist, befindet sich zu dem erwähnten Zweck bereits seit einigen Tagen hier. Wir dürfen vor der Hand weder über die Personen der Käufer, noch über die Parteistellung, welche die Zeitung in Zukunft — wenn die auf dem Punkte des Abschlusses stehenden Verhandlungen zur wirklichen Perfektion gelangen — einnehmen wird, Mittheilungen machen; nur soviel können wir aussprechen, daß, wenn nicht in der politischen Parteistellung selbst, doch im Namen derselben eine wesentliche Veränderung eintreten dürfte." — Von den vielen seit dem 1. Juli cr. neu entstandenen öffentlichen Organen wird eins vom Schauplatz seiner Thätigkeit schon wieder abtreten; es ist dies die zu Osterode herausgegebene Zeitung. In den letzten Nummern macht sie bekannt, daß „wegen mangelnder Arbeitskraft die „Ostpr. Volksztg." vom 1. Oktober cr. ab nicht weiter erscheinen wird."

Köln, 20. September. Man schreibt der „Rh.- und R.-Ztg.": Ein seit Jahren hier ansässiger Rentner, der sein Vermögen als Inhaber eines berüchtigten öffentlichen Hauses erworben hatte, stirbt und vermacht dem Marienhospital eine beträchtliche Geldsumme. Das in dieser Woche stattgefundene Begräbniß ging unter **Begleitung der Geistlichkeit** mit allem kirchlichen Pompe und unter Glockengeläute vor sich, weil die Familie reichlich bezahlt haben mochte. Das war denn doch unserem „Volke" zu toll und mußte sich der Leichenzug unter Hohn- und Spottreden, Geheul und Gelächter durch die Straßen bewegen.

Aus Baiern, 20. Sept., wird der „Voss. Z." geschrieben: Fürst **Hohenlohe** hat nunmehr in einem an das liberale Wahlkomite des Wahlbezirks Forchheim gerichteten Schreiben seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines Mandats für den Reichstag erklärt. Seine Gegner hoffen, ihm dieses Mal den Reichstagssitz streitig zu machen. Im Jahre 1871 erhielt Hohenlohe 10,673, der Kandidat der Ultramontanen 5792 Stimmen, bei der letzten Reichstagswahl fielen auf Hohenlohe 12,432, während der ultramontane Gegner 8797 Stimmen auf sich vereinigte. Die Ultramontanen berechnen nun, daß Hohenlohes Stimmenzahl um 1750, die seines Gegners dagegen um 3005 zugenommen hat und folgern hieraus, daß bei gehöriger Agitation und vereinigtem Zusammenwirken Hohenlohe's Wahl verhindert werden könne.

Frankreich.

Ueber das Institut der **französischen einjährig Freiwilligen** steht im „Temps" wörtlich Folgendes zu lesen:

„Das „Journ. des Débats" bestätigte vor einigen Tagen die hinsichtlich der mangelhaften Schulbildung der Einjährig-Freiwilligen gemachten Erfahrungen. „**Bis jetzt** wußte die größere Hälfte von der Gesammtzahl von 10 000 Einjährig-Freiwilligen **kaum zu lesen und zu schreiben**; ungefähr 3000 hatten nur einen ganz elementaren Unterricht erhalten, nur ca. 1000 besaßen die unerläßlichsten Kenntnisse, die man von Unteroffizieren verlangen muß. Derartige entscheidende Zeugnisse gehen unseres Erachtens nach weit über das Gesetz hinaus; hier handelt es sich nicht sowohl um das Gesetz, als vielmehr um die bedauerliche Schwachheit der Behörde, um das System tadelnswerther Nachgiebigkeit, dem Jedermann sich überläßt, indem er die unhaltbarsten Informationen hinnimmt und weiter verbreitet. Was hat man nicht alles von diesen Freiwilligen gesagt? Sie sollten die Armee regeneriren. Sie hatten, wir wollen es gern einräumen, dazu den besten Willen, gleichwie Frankreich eine Stunde der Entsagung hatte, wo es ohne Murren alle Lasten, voran die des wirklichen obligatorischen Dienstes, auf sich genommen haben würde. Die Regierung hat neue Instruktionen geschickt, und es heißt, sie werde in Zukunft größere Strenge walten lassen. Es bedarf deren sehr, um nur allen Mißbräuchen zu steuern, welche im Schutze des Gesetzes groß geworden sind, ungerechnet die, welche das Gesetz selber ausdrücklich anordnet."

Spanien.

Ueber die Verhältnisse der **spanischen Armee** wird der „Nordd. Allg. Ztg." Folgendes geschrieben:

„Spanien besitzt 80 Infanterie-, 29 Jäger-, 11 Artillerie- und 15 Reiterregimenter. 60 Bataillone der ersten Reserve von 1873 75,000 Mann, sind bei der letzten Aushebung eingereiht worden und die Flotte würde bei einigem guten Willen mehr als hinreichend sein die baskischen und katalonischen Küsten zu überwachen. Daneben hat die Regierung noch die Karabiniers und die Bürgergarden zur Verfügung, und wenn sie wollte, würden die Milizen zur Bewachung der Städte ausreichen und die Armee nach dem Norden gehen können. Aber was diese Hülfsquellen beeinträchtigt, ist zunächst die Zersplitterung, welche durch die Garnisonen und den Eisenbahndienst nöthig werden, ferner die Parteispaltungen, welche 40,000 Mann guter Soldaten zur Bewachung der großen Städte erforderlich machen, und die politischen Gesinnungen der Generale, welche diese und ihre Stäbe spalten und bei denselben unaufhörlich eine Apathie oder eine bedenkliche Unthätigkeit erzeugen. Unter diesen Umständen gewinnt die von der amtlichen „Madrider Zeitung" laut telegraphischer Meldung mitgetheilte Regierungsverfügung an Interesse, laut welcher eine Neuorganisirung der Armee und eine Solderhöhung der im Felde stehenden Truppen beschlossen worden ist."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. September.

r. Zum **besoldeten Stadtrath** wurde von der Stadtverordneten-Versammlung in der heutigen Sitzung der Referendarius Dr. **Loppe**, früher Bürgermeister in Lauenburg (Pommern) mit 11 von 20 Stimmen gewählt.

r. Der bisherige **Konrektor Wenzel** aus Hirschberg ist zum kommissarischen **Kreis-Schulinspektor** für den, bisher vom Kreis-Schulinspektor Fehlberg in Lissa mit verwalteten Kreis Kröben, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Rawitsch, ernannt worden.

— Der Probst **Kubeczak** in **Xions** hat an das Metropolitan-Domkapitel in Posen folgendes Schreiben gerichtet:

Es ist bereits zu meiner Kenntniß gebracht worden, daß der Dekan Hr. Rzezniewski in der Kirche zu Wlosciejewki am 6. d. Mts. mich exkommunizirt und die Verbreitung dieser Exkommunikation weiter veranlaßt hat. Ich weiß mich aber keines derartigen Vergehens schuldig, das mir eine so strenge Kirchen-Zensur hätte zuziehen können. Ich habe nie ein Dogma der römisch-katholischen Kirche angegriffen und greife es auch jetzt nicht an, ich habe mich nicht einmal gegen das neue Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes irgendwie in Widerspruch erklärt.

Die über mich verhängte große Exkommunikation ist null und nichtig, denn die Verhängung steht nur dem Papst oder dem Bischof, und keinenfalls einem einfachen Dekan zu. Auch der Einwand des Dekans, er habe es im Namen des apostolischen Delegirten gethan, ist null und nichtig. Der Dekan hat mir bis dahin nicht bewiesen, daß ein kanonisch eingesetzter Delegirte wirklich existirt, und den Namen und Wohnort desselben nicht bezeichnet. Der gedachte Delegirte des Dekans war und ist mir und der gesammten Diözesan-Geistlichkeit weder persönlich bekannt, noch als rechtmäßiger Oberer vorschriftsmäßig früher und zur Zeit bekannt gemacht worden. Gleich wie ein unbekanntes Gesetz für Niemanden als Gesetz gilt und nicht einmal gelten kann, so ist ein unbekannter Oberer oder Bischof oder Delegirter kein Oberer, und als Letzterer nicht berechtigt, mich öffentlich zu richten.

Ich sehe mich daher genöthigt, gegen eine solche Willkür und Vergewaltigung aller kirchlichen kanonischen Rechte und Vorschriften hiermit aufs Entschiedenste laut zu protestiren und dem Hochwürdigen Metropolitan-Domkapitel anzuzeigen, daß ich mich niemals dem Urtheil eines unbekannten Menschen unterwerfen werde. Ich fühle mich in meiner Ehre öffentlich angegriffen, wofür ich den Ehrabschneider

---

die höchste Entfaltung der Menschenkraft gesteigerte Thätigkeit! Aber nicht können wir die Werfte verlassen, ohne noch einen Blick auf die Terrassirungen im Hintergrunde geworfen zu haben. Wo sind die Anhöhen geblieben? würde mancher fragen, der Kiel und die Sandhügel kannte, die sich hier erhoben und von denen die Schiffe ihren Ballast entnahmen. Sie sind ganz einfach abgetragen worden, um Raum für die großen Docks zu bekommen, mit deren Ausgrabung eine Reihe von Maschinen und Hunderte von Menschenhänden beschäftigt sind. Der Gewinn an Terrain war ein ziemlich beträchtlicher, und der ganze Flächeninhalt für die Abtheilung des Schiffs- und Hafenbaues der kaiserlichen Werft — die übrigen Abtheilungen befinden sich in Düsternbrook — beträgt 5000 Quadratmeter. Nach der wunderbar expansiven Kraftentwicklung, die unsere Marine bereits an den Tag legt, ist das alles aber nur als der verheißungsvolle Anfang einer großartigen Entwicklung zu betrachten.

Den besten Ueberblick über die Stadt und den Hafen hat man von der neben dem Marine-Etablissement gelegenen Wilhelmshöhe, bemerkt uns zum Abschied unser Führer, und veranlaßt uns, die parkähnlichen Wege nach dem Aussichtspunkte zu verfolgen. Das Bild, das sich uns darbietet, ist überraschend, imposant und voll idyllischen Reizes zugleich. Gegenüber liegt die freundliche Stadt, die eben nicht die schlechteste Seite nach dem Quai herausgekehrt hat; über die Giebel ragt der spitze Katharinenthurm auf, ein Stück Mittelalter, das hier im vollsten Pulse des Lebens der Gegenwart den Sinn des Beschauers auf die Vergangenheit zurückweist, wo Kiel durch seine vortheilhafte Lage an einer der schönsten Buchten der Welt als Mitglied der Hansa eine große Bedeutung hatte. Hier und da am Quai sowohl als in den Straßen sieht man Ueberreste der alten, so eigenthümlich gestalteten gothisch-nordischen Architektur, wie heute noch sie Lübeck, Bremen, Danzig zeigen. Und als ob man sich mit einem gewissen Selbstbewußtsein diese Zeiten in die Gegenwart zurückrufe, wird deren Baustil bei den neuesten Neubauten mit sichtbarer Vorliebe benutzt, nicht zum Schaden des Malerischen und Charakteristischen, dessen Stempel dadurch auch den neueren Stadttheilen aufgedrückt wird. Wenn man nicht wüßte, daß Kiel seinen Namen von der keilförmigen Gestalt seiner Bucht hat, so könnte man versucht werden, die Benennung der Stadt von ihrer Form herzuleiten, die in einer die ganze Stadt durchschneidenden Mittelstraße und den rechts und links davon ausbiegenden Seitenstraßen mit dem Kiel und den davon ausspringenden Rippen eines Schiffes eine zutreffende Aehnlichkeit hat.

Am nördlichen Ende der Stadt liegt das Schloß, ein von 2 Seitenthürmen flankirter würfelförmiger unscheinbarer Bau von 4 Etagen, ein Gebäude, das sich in seiner massiven Ungestalt jedem Verschönerungsdrang so widerhaarig zeigte, daß nicht einmal das vorige Jahrhundert ihm ein hübsch gelocktes Perrückchen aufsetzen und ein gesticktes Galakleid anlegen konnte. Und seine Besitzer, die Herzoge von Holstein-Gottorp, werden doch wohl eben so wie ihre übrigen deutschen Standesgenossen die Lust dazu verspürt haben. Was aber dieses Fürstenhaus, in welchem der Kaiser wohnen wird, vor tausend seines Gleichen auszeichnet, das ist seine wunderbare Lage an der Bucht, das sind die üppig grünen Hügelgelände, die sich unmittelbar hinter dem Schlosse bis zur nächsten vorspringenden Landspitze fortsetzen bis Düsternbrook — diesem anmuthigsten aller Strandorte. Von den Anhöhen herab, mitten aus dem dunklen Buchengrün, schauen die Giebel der Marineschulen — weiter unten am Ufer breiten sich die Etablissements der Werfte aus und im weitern Fluge geht der Blick bis zu den Strandbatterien, den Mauern von Friedrichsort und bis zum Leuchtthurme, wo die Bucht nur eine Breite von 1250 Fuß hat, und mit der gegenüberliegenden Landspitze von Möllenort die Bucht von Kiel zu einem der vertheidigungsfähigsten Häfen der Welt macht. Am Horizont steuern die weißen Segel hinaus in die hohe See und der blaue sonnige Himmel spiegelt sich in dem gewaltigen, leicht bewegten Wasserspiegel. Näher unseren Augen geht eben ein interessantes Schauspiel vor. Jenes mächtige Schiff, das mit vollen Segeln lustig dampfend voll Würde und nationalen Bewußtseins die Fluten durchschneidet, ist die russische Fregatte „Swetlana." Sie hat den Großfürsten Alexis an Bord, der am Abend zuvor aus Hamburg eingetroffen war, und hat, wie man hört, den Cours nach Gibraltar. In seemännischer Courtoisie hat sie die deutsche Flagge aufgehißt, von ihrem Bord tönt die preußische Nationalhymne. Aus ihren Luken entwickeln sich grauweiße dichte Rauchwolken — dann ein Kanonenschlag sie salutirt mit 21 Schüssen den „Kronprinz", der vor Anker liegt, und dieser erwiedert den Salut mit dem Aufhissen der russischen Nationalflagge, den Melodieen der russischen Nationalhymne und mit der gleichen Zahl von Schüssen. Und so dampft das russische Schiff vor der Front der deutschen Kriegsschiffe, die hier vor Anker liegen, vorüber. Außer dem „Kronprinz" sind es die Panzerfregatte „Friedrich Karl", die Glattdeckkorvette „Nymphe", die Segelschiffe Fregatte „Niobe", „Muskito", die Brigg „Rover" und etwas weiter ab die graziöse kaiserliche Yacht „Grille", dieser Ulan zur See, der am nächsten Sonntag auch den Kaiser aufnehmen wird. Mit gehobenem Gefühle salutirt das deutsche Herz die stolzen Masten mit der vaterländischen Flagge. Zum Meere ging der Drang der vergangenen Jahrhunderte — das Meer ist erreicht nach langer mühevoller Arbeit unseres Volkes und Fürstenhauses, und das sind die Zeichen unseres wunderbar erstarkten nationalen Bewußtseins, die wir zu den fernen Völkern aussenden, um dem deutschen Namen Achtung und Macht zu verschaffen und die Interessen seiner Bürger zu schützen.

---

* **Im Königl. Schauspielhause zu Berlin** fand am Montag die hundertste Vorstellung des Brachvogel'schen Trauerspiel „**Narciß**" statt, welcher der Kaiser, der Prinz und die Prinzessin Karl anwohnten. Das volle Haus rief die Hauptdarsteller, namentlich Herrn Kahle, den Träger der Titelrolle, wiederholt vor die Gardine. Nach dem vierten Akt verlangte das Publikum das Erscheinen des Dichters, in dessen Namen Regisseur Deetz dankte. Von denjenigen Schauspielern, welche bei der im Jahre 1856 zuerst stattgehabten Aufführung des Trauerspiels thätig waren, wirkten dieses Mal noch die Herren Berndal (Choiseul), Hiltl (Grimm) und Lichterfeld (Silhouette) mit, welche ihre Rollen ohne Unterbrechung hundertmal gespielt haben.

Rzezniewski gesetzlich belangen werde, aber ich fühle mich nicht exkommunizirt.

Xions, den 22. September 1874.

Kubeczak, Propst.

— Wie man dem „Kuryer Pozn." unter dem 23. d. aus Trzemeschno mittheilt, ist der dortige Dekan Tomaszewski, welcher wegen ungesetzmäßiger Vornahme von Amtshandlungen in der Kirche zu Strzyzew koscielne verurtheilt war, gestern Abend durch einen Gerichtsbeamten ins Gefängniß abgeführt worden, weil aus dem Verkauf der mit Beschlag belegten Möbel die Gerichtskosten nicht gedeckt worden sind. Die Haft des Dekans werde 5 Tage dauern, sich jedoch ohne Zweifel verlängern, wenn das Appellgericht das gegen ihn in erster Instanz wegen verweigerter Namhaftmachung des apostolischen Delegaten gefällte Urtheil bestätigen wird.

— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Der gesetzwidrig als Vikar in Chludowo angestellte Geistliche Grabowski ist gestern wegen Vornahme von Amtshandlungen in der dortigen Kirche von der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts zu 50 Thaler Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Angeklagte war zum Termin nicht erschienen.

— **Die Rede Virchow's** in der Naturforscherversammlung zu Breslau über die stigmatisirte Louise Lateau hat vor den Augen eines breslauer Korrespondenten des „Kuryer Poznanski" keine Gnade gefunden und da dieselbe nach seiner Ansicht „gleichsam den Kulminationspunkt der ganzen Versammlung bildete", so bricht er auch über den letzteren den Stab. Die ganze Versammlung hatte einen tendenziösen, einen patriotisch-preußischen und antikirchlich und antireligiösen Charakter gehabt. Deshalb sei es auch zu bedauern, daß Polen an derselben Antheil genommen haben. Die Betheiligung derselben an Feierlichkeiten und Festmahlen, bei welchen solche Lieder wie Dr. Bismarck vorgetragen wären, sei für die Polen doch zum wenigsten „genant". Für die Zukunft sei ihnen mehr Vorsicht anzurathen u. s. w. Wenn die polnischen Theilnehmer des wissenschaftlichen Kongresses eine Wallfahrt zu Louise Lateau unternommen hätten, so würde dies dem „Kuryer" jedenfalls besser gefallen haben.

r. **Mit Beschlag belegt** wurde gestern Morgen die Nr. 213 des „Kuryer Pozn." vom 18. d. M. auf Beschluß des k. Kreisgerichts wegen des in ihr enthaltenen Artikels: Ist es erlaubt, der neuen Kirchenverwaltung zu folgen? Es wurden in der Expedition des „Kuryer" noch etwa 20 Exemplare vorgefunden.

— **Am hiesigen Kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasium** fand heute das zweite Abiturientenexamen dieses Jahres statt. Von 7 Abiturienten wurde einer von der mündlichen Prüfung dispensirt, einer trat während der Prüfung zurück, 5 wurden nach dem Ausfall derselben für reif erklärt.

— **Schulinspektionen.** Dem Dekan Krygier zu Siemowo, Kr. Kröben, ist die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem kommissarischen Kreisschulinspektor Wenzel in Rawitsch übertragen worden. — Dem Pfarrer Theinert zu Swierczyn, Kr. Fraustadt, ist die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem königlichen Kreis-Schulinspektor Fehlberg in Lissa übertragen worden. — Dem Rabbiner Bloch in Jarotschin sind die Rechte und Pflichten eines Lokalschulinspektors über die dortige jüdische Schule übertragen worden.

r. **Im Volksgarten-Theater** trat gestern zum ersten Male unter lebhaftem Beifalle die Averino'sche Gymnastiker-Gesellschaft auf. Die Leistungen dieser Gesellschaft sind in Wirklichkeit vorzüglich und lassen an Mannigfaltigkeit Nichts zu wünschen übrig, indem gymnastische Produktionen mit Nationaltänzen, lebenden Bildern und Pantomimen abwechseln. In der gestrigen Vorstellung wurden sowohl von den Clowes, als von den Athleten der Gesellschaft (Cinquevalli, Bellon und Chiesi) Produktionen vorgeführt, die von ebenso außerordentlicher Stärke als Gewandtheit zeugten, und von denen die meisten hier bisher noch nicht gesehen worden sind. Große Heiterkeit erregten die musikalischen Clowes Alfred und Arthur mit ihrer Parodie auf den Troubadour. In den vorgeführten Nationaltänzen, einem ungarischen Pas de doux und einer Mazurka, fanden die Gewandtheit der Tänzer Graziosi und Levenson, sowie der ganz besondere Chic, mit welchem die Solotänzerin Ad. Levenson die Mazurka tanzte, lebhafte Anerkennung. Geradezu auf den künstlerischen Werth dürften die „lebenden Bilder" der Gesellschaft Anspruch erheben, Darstellungen, wie man sie hier bisher kaum gesehen hat. Die Figuren erschienen dabei nicht in den gewöhnlichen fleischfarbenen Trikots, mit bunten Flittern behangen, sondern in weißem Kostüm, mit weißen Trikots und weißen Masken, so daß man in Wirklichkeit Marmorstatuen zu sehen glaubt, die sich von dem schwarzen Hintergrunde außerordentlich plastisch abheben. Besonders schön erschienen die figurenreichen Gruppen bei bengalischer Beleuchtung, indem die dadurch erzielte Vertheilung von Licht und Schatten die Körperlichkeit und Rundung der Figuren aufs Vortheilhafteste hervortreten ließ.

r. **Die polnischen Theatervorstellungen** unter Direktion des Herrn Kalicinski, welche einige Wochen hindurch zweimal wöchentlich im Volksgartentheater stattfanden, sind neuerdings nach dem Saale des Hotel de Saxe verlegt worden, indem in dem Volksgartentheater gegenwärtig täglich Vorstellungen der Averino'schen Gymnastikergesellschaft stattfinden.

r. **Auf dem Kanonenplatz** wird gegenwärtig ein Zirkus für die Kremser'sche Kunstreitergesellschaft, welche gegenwärtig in Görlitz Vorstellungen giebt, abgesteckt. Die Gesellschaft, welche über etwa 40 Pferde verfügt, wird nach etwa 14 Tagen hierher kommen.

r. **Der Handschuhmachermeister Giernat,** einer der ältesten Distributeure der Posener Zeitung verlegt zum 1. Oktober d. J. sein Geschäftslokal vom Alten Markt 46 nach Wilhelmsplatz 6, und wird auch dort die Distribution der Posener Zeitung beibehalten.

r. **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn hatte im August d. J. eine Einnahme von 196,903 Thlr. gegen 238,055 Thlr. im August v. J., also 41,152 Thlr. = 17,3 pCt. weniger; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende August d. J. betrug 1,584,880 Thlr. gegen 1,455,601 Thlr. bis Ende August v. J. also 129,279 Thlr. = 8,9 pCt. mehr. — Die Stargard-Posener Bahn hatte im August d. J. eine Einnahme von 108,852 Thlr., gegen 152,226 Thlr. im August v. J., also 43,374 = 28,5 pCt. weniger; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende August d. J. betrug 820,341 Thlr. gegen 857,223 Thlr. bis Ende August v. J., also 36,882 Thlr. = 4,3 pCt. mehr. — Die Märkisch-Posener Bahn hatte im August d. J. eine Einnahme von 73,193 Thlr. gegen 74,167 Thlr. im August v. J., also 974 Thlr. = 1,3 pCt. weniger; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende August d. J. betrug 572,374 Thlr. gegen 554,767 bis Ende August v. J., also 17,607 Thlr. = 3,2 pCt. weniger.

× **Diebstähle.** Einem Reisenden aus Kowno in Russisch-Polen wurden am Freitage auf der bromberger Chaussee von einem Frachtwagen aus einer ledernen Reisetasche verschiedene Kleidungsstücke, 17 Thlr. baar, vier Schlächtermesser und zwei Schleifsteine gestohlen, vermuthlich durch einen hiesigen Fuhrmann. — Als muthmaßlich gestohlen ist eine goldene Damenuhr mit Beschlag belegt worden, welche gegenwärtig im Bureau der hiesigen Kriminalpolizei asservirt wird.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Zu General-Lieutenants die General-Majore: v. Blumenthal, Kommandeur der 22. Division. v. Barby I., Kommandant von Hannover. v. Biehler, mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Corps und der Festungen beauftragt. v. Borries, Kommandeur der 4. Division.

Zu General-Majors die Obersten: v. Voß, Kommdr. der 4. Inf. Brig. v. Einem, Kommdr. der 23. Inf. Brig. v. Pressentin, Kommdr. der 9. Inf. Brig. Frhr. v. Brandenstein, Kommdr. der 13. Kav. Brig. v. Ostrowski, Kommdr der 17. Inf. Brig., des Barres, von der Armee ꝛc. v. Legat, Kommdr. der 44. Inf. Brig. Den Charakter als General-Major erhält: Oberst Hahn- v. Dorsche, Kommandant von Graudenz ꝛc.

Zu Obersten: Die Ob.-Lts. von der Infanterie: v. Hillner, Kommdr. des 2 Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47. v. Conta, Kommandant von Thorn ꝛc. v. Berge- u. Herrendorff, à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, kommandirt zum Herzogl. Braunschweig. Kontingent. Frhr. v Feilitzsch, persönl. Adjutant des Fürsten von Reuß ältere Linie. Frhr. v. Amelunxen, Chef des Gen.-Stabes des IV. Armeecorps. v. Grolman, Kommdr. des 6. Westphäl. Inf.-Regts. Nr. 55. v. Sodenstern, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium. v. Spangenberg, Kommdr. des Holst. Inf.-Regts. Nr. 85. v. Bojan, Kommdr. des 7. Pomm. Inf.-Rgts. Nr. 54. Gr. v. Herzberg, Kommdr. des 1. Nass. Inf.-Regts. Nr. 87. v. Petersdorff, Chef des Gen.-Stabes des II Armeecorps. v. Heyne, Kommdr. des 3. Posen Inf.-Regts. Nr. 58. Fischer, Kommdr. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35. v. Kiesenwetter, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Sachsen. Seelemann, Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 3. v. Wittich, Kommdr. des 2. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 28. v. Gallwitz-Dreyling, Kommdr. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10. Krause, Abtheilungs-Chef im großen Gen.-Stabe. Frhr. v. Hilgers, Chef des Gen.-Stabes des XI. Armeecorps. v. Lewinski, Chef des Gen.-Stabes des IX Armeecorps. Schramm, Kommdr. des 2. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23. v. d. Groeben, vom 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49. v. Elern, vom 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29. v. Linsingen, Kommandant von Glatz ꝛc. v. Necker, vom 5. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). Zedelius, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit.

Von der Kavallerie. v. Grodzki, Kommdr. des Oldenburg. Drag.-Regts. Nr. 19. v. Helmschwerdt, Kommdr. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6. v. Hesberg, Kommdr. des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15. v. Kaphengst, Kommdr. des Rheinischen Drag.-Regts. Nr. 5. v. Meyerinck, Kommdr. des 2. Hess. Hus.-Regts. Nr. 14. v. Griesheim, Kommdr. des 2. Westphäl. Hus.-Regts. Nr. 11. Lueder, Kommdr. des 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4. v. Dincklage, Kommdr. des Ostpreuß. Drag.-Regts. Nr. 10. v. Wolffersdorff, Kommdr. des 2. Hannov. Ulan-Regts. Nr. 14. Witte, à la suite des Pomm. Hus.-Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, kommandirt nach Württemberg. v. Haenisch, Chef des Gen.-Stabes des VIII. Armeecorps.

Von der Artillerie. Roerdansz, Kommdr. des Schles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 6. Bar. v. d. Goltz, Kommdr. des 1. Rhein. Feld-Art.-Regts. Nr. 8. Frhr. v. Eynatten, Kommdr. des 1. Westphäl. Feld Art. Regts. Nr. 7. v. Zglinitzki, Kommdr. des Großherz. Hess. Feld Art.-Regts. Nr. 25. v. Lewinski, Kommdr. des Holstein Feld-Art.-Regts. Nr. 24. Ulrich, Kommdr. des Brandenburg. Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister). Kleinschmit, Kommdr. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16. Hübner, Kommdr. des 2. Brandenburg. Feld Art.-Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmeister). Lentz, Kommdr. des Oberschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 21.

Vom Ingenieur-Corps: Treumann, kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 6. Festungs-Inspektion. Sandkuhl, Ingenieur vom Platz in Köln. v. Adler, Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4. Schultz I., Kommdr. des Eisenbahn-Bats. ꝛc. Albrecht, Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 15. Pitsch, Festungs-Baudirektor in Wilhelmshaven. — Den Charakter als Oberst erhalten: Oberst-Lt. Bar. v. Meerheimb, à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes. v. Berge- und Herrendorff, Kommandeur des Hannoverschen Train-Bataillons Nr. 10.

Zu Oberst-Lieutenants die Majore von der Infanterie: von Albert, vom 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth. v. Kretschman I., Abtheilungs-Chef im großen Gen. Stabe. Schulz, Brigadier der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen ꝛc. v. Bötticher, vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117. v. d. Harot, vom Niederrhein. Fus. Regt. 39. Klippel, vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13. v. Holtzendorff, vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32. v. Schoeler, Kommdr. des Pomm. Jäger Bats. Nr. 2. v. Derenthall, Kommdr. des Lehr-Infanterie Bats. ꝛc. v. Dreeky, vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110. Frhr. v. Wangenheim, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39. Bergius, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes. Streccius, Direktor der Kriegs Schule in Kassel ꝛc. Pohlmann, vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86. v. Kornatzki, aggregirt dem 4. Pomm. Inf. Rgt. Nr. 21 ꝛc. v. Aweyde, vom 1. Bad. Leib Gren. Regt. Nr 109. v. Harder, vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. d'Arrest, Kommdr. des Kadettenhauses zu Plön. Rese, vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45. Krüger, vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85. v. Geißler, aggregirt dem General-Stabe der Armee ꝛc. Grupe, vom 3. Pomm. Inf. Reg. Nr. 14. Jagemann, Direktor der Gewehr-Fabrik in Danzig ꝛc. Freiherr von Stein, vom 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18. v. Klitzing, vom 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60. Schulz, vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19. v. Brederlow, vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77. v. Wißmann, vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin. Tellerbach, Vorsteher der Geheim. Kriegskanzlei im Kriegsministerium. Gr. v Herzberg, vom Großherz. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89. v. Schorlemmer, vom 3. Hess. Inf Regt. Nr. 83. Gr. zu Ysenburg-Philipps-Eich- u. Büdingen, vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1. Lentze, vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16. v. Roon, vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. Kieffer, vom 6 Bad. Inf. Regt. Nr. 114. v. Vogel, vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt Nr. 109. Frhr. Roeder- v. Diersburg I., vom Gen. Stabe des IV. Armee-Korps. v. Kuczkowski, v. 4. Garde-Regt. z. F. v. Grote, vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87. v Bojan, vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61. v. Westernhagen, vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42. v. Massow, vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55. Dresow, aggregirt dem Gren. Regt. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ꝛc. Lust, vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54. v. Scherff, vom großen Gen. Stabe. v. Werder, vom großen Gen. Stabe ꝛc. v. Erckert, vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21. v. Normann, vom 6 Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43. — Von der Kavallerie: Meyern- von Hohenberg, Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2. von Oetinger, Kommdr. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1. v. Bernhardi, Kommdr. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel. Frhr. v Lützow gen. v. Dorgelow, Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13. v. Küchler, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Hessen u. bei Rhein. v. Westernhagen, Kommdr. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9. von Blanckensee, Kommdr. des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9. v. d. Groeben, Kommdr. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2. Frhr. v. Hammerstein, Kommandant von Swinemünde ꝛc. Frhr. Roth- v Schreckenstein, aggreg. dem 2 Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 und kommandirt als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern. Frhr. Roth.- v. Schreckenstein, Kommdr. des Rh. Ulan. Regts. Nr. 7. Gr. v. Pfeil, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission ꝛc. v. Garnier, Kommdr. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9. v. Versen, Kommdr. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12. v. Burgsdorff, vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9. v. Stangen, v. 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1. v. Kleiser-Kleisheim, v. 3. Garde-Ulan. Regt. Frhr. Taets- v. Amerongen, beauftragt mit der Führung des Leib-Kür. Regts. (Schlesisches) Nr. 1. Schach- v. Wittenau, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23. Frhr. v. Korff, beauftragt mit der Führung des Schles. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15. — Von der Artillerie: Magnus, vom 2. Hannover. Feld-Art.-Rgt. Nr. 26. Wolf, Direktor der Art. Werkstatt in Deutz ꝛc. Caspari beauftragt mit der Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5. Bloch v. Blottnitz, vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17. Schüßler, beauftragt mit der Führung des Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19. Eck, Kommand. des Magdeb. Fuß-Art. Regts. Nr. 4. v. Körber, beauftragt mit der Führung des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20. Rautenberg, Abtheilungschef im Kriegsministerium. Sallbach, Kommandeur des Fuß Art. Regts. Nr. 15. v. Gilsa, Direktor der Art.-Schießschule ꝛc. Jacobi, Direktor der vereinigten Art.- und Ingenieurschule ꝛc. — Vom Ingenieur-Corps: Fabland, Ing. vom Platz in Rastatt. — Vom Train: v. Gerhardt, Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11. Kruge, Kommdr. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4. v. Korff-Krokisius, Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2. Kolb, Kommdr. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3. v. Chelius, Kommdr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14. — v. Spoenla, Hauptmann und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, v. Versen Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, v. Netzer, Hauptm. und Comp. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, Brentano, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Rgt. (Leib Regt.) Nr. 117, — unter Beförd. zu überzähligen Majors, den betr. Regimentern aggregirt. Wiegrebe, Maj. und Eskadr. Chef im 1. Hess. Hus. Regt Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Stamford, Rittm. und Eskadr. Chef im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 der Char. als Maj. verliehen. Rodenwoldt, Maj. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld Art. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das 2. Rhein. Feld Art. Regt. Nr. 23 versetzt. Hoffbauer, Maj. und Battr. Chef vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Mitgliede der Direktion der Verein. Art. und Ing. Schule ernannt. Kindler, Maj. und Battr. Chef vom Schlesw. Feld Art. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoff. in das 2 Pom. Feld Art. Regt. Nr. 17 versetzt. Homeyer, Sek. Lt. vom Posen. Feld Art. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt. befördert. Frosch, P. Lt. von demf. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zu Lehrbatterie der Art. Schießschule versetzt. Thoncke I., Pr. Lt. à la suite des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20 und von der Art. Schießschule, unter Beförd. zum Hauptm. und Battr. Chef in das gedachte Regt. einrangirt. Berendt, Maj. und Kommandr. des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Art.-Offiz. vom Platz in Metz ernannt. Bode, Hauptm. und Komp. Chef, bisher in der See-Art. Abth., in der Land-Armee, und zwar unter Beförd. zum Maj., als Kommdr des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 wieder angestellt. Burchard, Maj. à la suite des Brandenb. Fuß Art. Regts. Nr. 3 (Gen.-Feldzeugmeister) und Mitglied der Direktion der vereinigten Art. und Ing. Schule, als Abth. Kommdr. in d. Thür. Feld-Art. Rg. Nr. 19 vers.

× **Aus dem Obornifer Kreise,** 22. September. [Kreiskonferenz.] Am 16. d. Mts. fand zu Rogasen in der Aula des dortigen königl. Gymnasiums die diesjährige Kreiskonferenz der „Diözese Obornik" unter Leitung des Kreis-Schulinspektors, Superintendenten Warnitz, statt. Außer dem dortigen Herrn Gymnasial-Direktor und drei Lokal-Schulinspektoren, — der geistl. Orts-Schulinspektor Probst B., glänzte, wie in der Regel bei solchen Gelegenheiten durch seine Abwesenheit, — waren gegen 50 Lehrer, viele aus bedeutender Ferne, erschienen. Nachdem die Konferenz Vormittags ½11 Uhr mit Gebet und Gesang eingeleitet worden war, hielt der Lehrer Eheim aus Rogasen mit Schülern der 1 Klasse der dortigen evangelischen Stadtschule eine Lehrprobe „über den Schall." Hierauf verlas Lehrer Dietrich aus Ryczywol einen Vortrag über „Das Briefschreiben in der Volksschule." Beide Thematas gaben Anlaß zu langen, eingehenden Erörterungen. Um 1 Uhr Mittags wurde eine Pause gemacht, und worauf Lehrer Ehrhardt aus Tarnowo einen Aufsatz über das Thema: „Wie ist der Ordnungs- und Schönheitssinn in der Volksschule zu erwecken?" vortrug. Auch diese Frage, welche vom Referenten recht erschöpfend behandelt worden war, gab zu eingehenden Debatten Anlaß. Erst Nachmittags 4 Uhr erreichte die Konferenz, durch Gebet und Gesang geschlossen, ihr Ende. Ein gemeinschaftliches Mahl, welches dergleichen Konferenzen in der Regel noch eine besondere Würze verleiht, wurde zum Bedauern vieler Konferenzmitglieder nicht veranstaltet.

× **Von der Warthe,** 20 September. [Nach dem Fischereigesetz] vom 30. Mai d. J. steht das Recht zur Ausübung der Binnenfischerei in solchen Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange unterlagen, den politischen Gemeinden in den innerhalb ihrer Gemarkung belegenen Gewässern zu. Wenn derartige Gewässer die Grenze zweier oder mehrerer Gemeinden bilden, ohne der einen oder andern Gemarkung ganz oder zu bestimmten Theilen anzugehören, sollen die Gemeinden in der Erstreckung, auf welcher ihr Bezirk das Gewässer begrenzt, gleichberechtigt sein. (§ 7 des Gesetzes). Weiter besagt das Gesetz, daß Gemeinden die ihnen zustehende Binnenfischerei nur durch besonders angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen können (§ 8) und endlich muß Jeder, der die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung hinaus betreiben will, mit einem vorschriftsmäßigen, beglaubigten Erlaubnißscheine versehen, welchen er bei Ausübung der Fischerei zu seiner Legitimation stets mit sich zu führen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal und den Lokalpolizeibeamten vorzuzeigen hat. (§§ 11—16.) Dieses Gesetz schien vielen Bewohnern der Warthe, Dominien wie Gemeinden, noch nicht bekannt zu sein, denn sonst würde man den Fischern aus Posen nicht gestatten, die Fischerei auf diesem Strome Tag und Nacht auszuüben. Man gewahrt häufig, daß, von Posen stromabwärts bis Radzim, allwöchentlich 8—12 Personen in Kähnen mit kleinen und großen Netzen und andern Fanggeräthen die Fische verfolgen, von denen selbst die kleinsten als Beute nicht verschmäht werden. Sogar die Schonzeit wird nicht beachtet. Wenn diesem gesetzwidrigen Treiben nicht schleunig Einhalt gethan wird, so werden die Fische auf der bezeichneten Strecke bald gänzlich verschwinden. Und diese Leute zahlen an Niemand auch nur einen Pfennig Pacht, auch ist schwerlich einer derselben im Besitze eines vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheins. Vor etwa 300 Jahren, so erzählen sie, habe ein polnischer König der Fischer-Innung zu Posen für ewige Zeiten die Gerechtsame ertheilt, von Neustadt a. W. bis Wronke die Fischerei in der Warthe frei auszuüben. Dieses ihr auf Pergament geschriebenes Privilegium sei, nachdem das Großherzogthum Posen an Preußen gekommen, stets von den preußischen Königen durch eigenhändige Unterschrift bestätigt worden. Ferner verbreitet man die Fabel, daß der „Stadtrath" zu Posen der Fischer-Innung 40,000 Thlr. als Abfindungssumme für ihr Privilegium geboten habe; als aber Ersterer das vorbenannte Dokument mit seinen Siegeln und Unterschriften zu Gesicht bekommen, habe er kopfschüttelnd gemeint: „Nein, wenn die Sache so steht, geht es nicht!" Das Fischereigesetz vom 30. Mai c., Nr. 15 der Gesetz-Sammlung, hebt klar und deutlich dergleichen Berechtigungen, wenn solche in dem vorliegenden Falle überhaupt vorhanden wären, auf, und es ist nun Sache der Betheiligten, durch gemeinschaftliches Vorgehen, z. B. Bildung von Genossenschaften, Verpachtungen, Pfändungen u. s. w. dem Unwesen ein Ende zu machen.

⊙ **Xions,** 22. Septbr. [Ein höchst beklagenswerther Unglücksfall] hat sich heute Nachmittag ganz in der Nähe unserer Stadt zugetragen. Der hiesige Bürger und Schlossermeister M. Franke, eine im Städtchen sehr beliebte Persönlichkeit, hat in der Erfüllung seiner Pflicht als Spritzenmeister einen plötzlichen Tod gefunden. Als um die angegebene Zeit die hiesige Spritze zur Löschung eines in einem benachbarten Dorfe ausgebrochenen Feuers auf die Brandstelle eilte, schlug dieselbe bei Einbiegung in einen Seitenweg um und kam auf den heruntergestürzten Franke so unglücklich zu liegen, daß derselbe schwer verletzt nach seiner Wohnung geschafft werden mußte und trotz baldiger ärztlicher Hülfe in kurzer Zeit eine Leiche war. Er hinterläßt Frau und 4 kleine Kinder.

Bromberg, 22. September. [Kindergärtnerinnen-Examen.] Am 19. d. fand das Examen der Kindergärtnerinnen statt. Frau v. Eberstein, welche die hiesige Bildungsanstalt des Hrn. J. Grosmann behufs ihrer Ausbildung als Kindergärtnerin besuchte, hielt eine kurze Ansprache in Versen über Fröbel. Hierauf wurden die Zöglinge des Kindergartens in ihren verschiedenen Bewegungsspielen, Turn- und Marschübungen vorgeführt. Sodann wurde geprüft in der Fröbel'schen Pädagogik, mathematischen Formenlehre und Diätetik, in der Erdbeschreibung und in der Geschichte deutscher Kaiserinnen. Kindergärtnerische Arbeiten lagen in großer Anzahl zur Ansicht aus.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Union-Baubank in Berlin.** Wie die „Börs. Z." meldet, werden die Aktionäre zum 1. Oktober c. zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, auf deren Tagesordnung u. A. ein Antrag auf Genehmigung zur Aufnahme einer Prioritätsanleihe steht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

** **Eröffnung der Bahnstrecke Wartha-Glatz.** Die Bahnstrecke Wartha-Glatz wurde am 21. September endlich, vorläufig allerdings nur für den Güterverkehr, eröffnet. Der erste Zug kam um 10 Uhr 45 Minuten in Glatz an und fuhr von da um 4 Uhr 20 Minuten wieder ab. Er bestand aus 22 Waggons. Bis auf Weiteres soll auch nur ein Zug täglich von Wartha nach Glatz und zurück expedirt werden. (Schles. Presse.)

** **Weimarische Bank.** Der Verwaltungsrath hat die sofortige Auszahlung einer Abschlagsdividende von 2 Thlr. beschlossen.

** **Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866.** Ziehung vom 15. September. Auszahlung ab 15. Dezember c.

Gezogene Serien: Nr. 2890 5135 5253 5288 7447.

Davon gewinnen:

Serie 5253 Nr. 64 à **30,000** Lire.

Serie 5288 Nr. 15 à **1000** Lire.

Serie 5135 Nr. 36 à **500** Lire.

Serie 5135 Nr. 52, Serie 5253 Nr. 21, Serie 5288 Nr. 91, Ser. 7447 Nr. 19, Serie 7447 Nr. 44 à **100** Lire.

Serie 2890 Nr. 11, Serie 5135 Nr. 3, Serie 5135 Nr. 18, Serie 5135 Nr. 87, Serie 5253 Nr. 19, Serie 5288 Nr. 36, Serie 5288 Nr. 100, Serie 7447 Nr. 3, Serie 7447 Nr. 32, Serie 7447 Nr. 55 à **50** Lire.

Serie 2890 Nr. 25, Serie 2890 Nr. 45, Serie 2890 Nr. 68, Ser. 2890 Nr. 98, Serie 5135 Nr. 4, Serie 5135 Nr. 7, Serie 5135 Nr. 14, Serie 5135 Nr. 70, Serie 5253 Nr. 14, Serie 5253 Nr. 43, Serie 5253 Nr. 66, Serie 5288 Nr. 56, Serie 5288 Nr. 57, Ser. 5288 Nr. 64, Serie 5288 Nr. 83, Serie 7447 Nr. 59, Serie 7447 Nr. 70, Serie 7447 Nr. 93 à **20** Lire.

Alle übrigen Nummern der gezogenen Serien à **10** Lire.

** **In Petersburg** soll im nächsten Jahr ein Telegraphen-Kongreß abgehalten werden. Das Telegraphen-Departement des russischen Kommunikations-Ministeriums hat bereits die nöthigen Schritte hierzu eingeleitet und in erster Linie den russischen Staatsrath um Bewilligung und Anweisung des behufs Inaugurirung des Kongresses erforderlichen Betrages von 25,000 Rubeln angegangen.

** **Zarsko-Selo-Eisenbahn-Prioritäten.** Die deutsche Bank hat die Repartition der auf die 5proz. Zarsko-Selo-Eisenbahn-Prioritäten gezeichneten Beträge wie folgt festgesetzt: Zeichnungen bis zu 5 Stück einschließlich werden voll, höhere mit 11 pCt., aber mindestens mit 5 Stück berücksichtigt. Bruchtheile bei dieser Berechnung werden für voll behandelt.

Vermischtes.

* **Wenn Jemand fallirt,** so glauben meistentheils die Gläubiger, der Gemeinschuldner wolle sich bereichern. In Berlin liegt — wie die „Neue Börs.-Ztg." schreibt — im Augenblicke ein Fall vor, der das Gepräge der Neuheit zeigt, indem der Cridar fallirte, um seine Schuldner bezahlen zu können. Mannigfache Ereignisse veranlaßten den Strumpfwaarenfabrikanten Theodor Neumann, Leipzigerstraße 51, seine Zahlungen einzustellen. Das Konkursverfahren trat ein und der Verwalter der Masse, Kaufmann Gödel, publizirte im Wahltermine 6 pCt. Dividende. Cridar kündigte darauf an, daß er die Forderungen seiner Ehefrau zu Gunsten der Masse belasse, wodurch sich der Prozentsatz der Dividende auf 8 pCt. erhöhte. Die Gläubiger beschlossen, die Waarenbestände en bloc zu verwerthen, da die theuere Ladenmiethe eine schleunige Versilberung der Restbestände wünschenswerth erscheinen ließ. Diese Bestände kaufte ein Herr Pastor. Von diesem die Ehefrau N. dieselben zurück. Behielt den Laden unter dem Firmaschilde ihres Gatten bei, heftete kolossale Plakate an die Ladenfenster, welche anzeigten, daß hier ein Ausverkauf aus der Neumannschen Konkursmasse sehr billig stattfinde und siehe da, das Publikum ging auf die Leimruthe und drang in Schaaren in den Laden, wo bald das Waarenlager ausverkauft war. Dieselbe bezog nun bedeutende Posten neuer Waaren, die ebenfalls bald verkauft wurden. Der Andrang des Publikums ist so groß, daß statt früher 3 jetzt 6 Verkäufer im Laden fungiren. Die Ehefrau N. beabsichtigt nun die Gläubiger ihres Ehemannes mit pari zu befriedigen. Die Gläubiger haben daher wohl Veranlassung, recht freundlich mit dem Gemeinschuldner zu thun, um denselben bei guter Laune zu erhalten, sonst könnte er eines Tages seine Ehefrau umstimmen und man müßte sich mit den nassen 8 pCt. begnügen.

* **Bremen,** 17. September. Die Leichenverbrennung ist hier gegenwärtig in ein offizielles Stadium getreten. Nachdem sie wiederholt durch Hrn. E. Pavenstedt in der Bürgerschaft angeregt und von dieser auch schon einmal, bei Gelegenheit einer Bewilligung für neue Friedhöfe, dem Senat zur Erwägung vorgelegt worden, hat nun die Sanitätsbehörde, eine sehr selbständig vorgehende Körperschaft unter Senator Pfeiffers Vorsitz, einen Ausschuß mit näherer Prüfung der Frage beauftragt. Dem Ausschuß gehören an: der mit der Leitung betraute praktische Arzt Dr. Pletzer, der Naturforscher Prof. Buchenau und der Fabrikbesitzer C. Waltjen. Ein mehr zufälliger lokaler Umstand stellt hier dem neuen Bestattungsverfahren, wenn nur eine halbwegs befriedigende Form ausgemittelt werden kann, eine verhältnißmäßig rasche Einbürgerung in Aussicht. Die alten städtischen Gottesäcker haben nämlich wegen der raschen Ausdehnung der Stadt geschlossen werden müssen; neue haben aus demselben Grunde nicht näher gefunden werden können als fast eine Stunde vom Mittelpunkte der Stadt entfernt. Dadurch ist eine ganz veränderte Bestattungsweise, ohne größeres Leichengefolge bis zum Grabe selbst, ohnehin geboten; es kann dem Publikum also nicht so viel kosten noch einen Schritt weiter zu gehen und der bisher üblichen langsamen Verwandlung des Leichnams in Asche die rasche durch eine passende Verbrennungsart zu substituiren. (Allg. Ztg.)

Briefkasten.

P. in P. Können wir nicht den geistreichen Dichter und seine Satyre kennen lernen?

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der Anleihen der Provinz Posen vom 19. Juni 1857 und vom 10. September 1869.

Sämmtliche auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 (G.-S. S. 597) in Höhe von 1,100,000 Thlr. und auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. September 1869 (G.-S. S. 1097) in Höhe von 1,000,000 Thlr. emittirten und bisher nicht gekündigten fünfprozentigen Provinzial-Obligationen der Provinz Posen, werden in Gemäßheit des unterm 31. August d. J. Allerhöchst genehmigten Beschlusses des 17. Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen vom 25. Juni 1874 und auf Grund der, Seitens der erwählten und bevollmächtigten provinzialständischen Kommission ertheilten Ermächtigung, **zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 1. April 1875 unter Hinzurechnung der bis dahin aufgelaufenen Stückzinsen, hiermit gekündigt.**

Die Kapitalbeträge der Provinzial-Obligationen sind **vom 1. April 1875 ab** täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der **Provinzial-Instituten-Kasse zu Posen** während der Dienststunden gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fällig werdenden Zinscoupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird von dem Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen-Inhaber, welche ihre Schulverschreibungen zu Berlin oder Breslau einzulösen wünschen, haben hiervon, unter Angabe des einzulösenden Betrages, **bis zum 15. Februar 1875** der Provinzial-Instituten-Kasse Mittheilung zu machen. Die Bezeichnung der Bankhäuser zu Berlin und Breslau, bei welchen die Einlösung stattfinden wird, bleibt einer späteren Bekanntmachung vorbehalten.

Posen, den 22. September 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Günther.

Bekanntmachung

Die Anfertigung der für die Forts Prittwitz-Gaffron, Rauch und Tietzen hierselbst erforderlichen 70 bis 80 Schirmwände von Holz, für die Unteroffiziere, soll im Wege der öffentlichen Submission

Dienstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, — Wallstraße Nr. 1 — an den Mindestfordernden verdungen werden. Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen, welche in dem genannten Bureau zur Kenntnißnahme ausliegen, sind vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen zu unterschreiben.

Posen den 23. September 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Wegen der Erweiterung der Gasrohrlegung in der Neuenstraße wird heute den Tag über das Gas abgesperrt.

Posen, den 24. Sept. 1874.

Die Direction der Gas-Anstalt.

Bekanntmachung.

Eine der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, in der Nähe des Eisenbahnhofes belegene, etwa 10 Morgen große

Forstparzelle,

welche mit Kiefern bestanden ist, soll

am Montag,

den 19. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Magistrats-Bureau

zur Abholzung und ohne Grund und Boden meistbietend verkauft werden.

Bis zum Termin kann das Holz täglich in Augenschein genommen werden und die Bekanntmachung der Bedingungen wird im Termine erfolgen.

Bentschen, den 21. September 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Rohr- und Schilfnutzung auf den städtischen Rohrwiesen hierselbst soll

am Montag d. 12 Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Magistrats-Bureau öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine.

Bentschen, den 21. September 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 142 eingetragene Firma **Ludwig Tarnowski** in Samter, deren Inhaber der Kaufmann Ludwig Theophil Tarnowski gewesen ist, ist zufolge Verfügung vom 18. September 1874 am 19. September 1874 gelöscht worden.

Samter, den 18. September 1874.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auktion

Freitag den 25. d. Mts. früh von 10 Uhr ab werde ich auf dem Hofe **Wilhelmsstr. 24** (Wisniewski'sche Grundstück) aus der **v. Wroblewski'schen Concursmasse: echte Bordeaux- und sonstige Weine,** als mehrere Oxhoft franz. Roth- und Weißweine, Cognac, ferner in Flaschen größere Posten Chan Graviere, Ingem, Santernes, Rum, Cognac 2c. öffentlich versteigern.

Manheimer,

Verwalter der Masse.

Proclama.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe **Caroline Abraham** zu Pinne hat die Handlung Bütow und Goldschild in Liquidation zu Berlin eine Wechselforderung von 100 Thlr. nebst Zinsen und Kosten nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 7. October 1874,

Vormittags um 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar in unserm Termins-Zimmer Nr. 14 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Samter, den 19. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Weissleder.



Oberschlesische Eisenbahn.

Seit voriger Woche sind Coupons zu Oberschlesischen Stamm-Aktien Lit. D. und zu 4½ pCt. Obligationen Lit. H. (Posen-Thorn-Bromberger Bahn) namentlich bei Berliner Bankfirmen aufgetaucht, welche diesseits nicht ausgegeben sind, vielmehr zur Vernichtung bestimmt waren. Einer unserer Kassendiener, welcher sich bereits in Haft befindet, ist dringend verdächtig, gelegentlich der Durchlochung sämmtlicher Coupons dieser Kategorien einige entwendet und in Umlauf gesetzt zu haben.

Die einzelnen entwendeten Coupons können nicht angegeben, sondern nur die Kategorien, welchen sie angehören müssen, bezeichnet werden, nämlich:

Coupons Nr. 1 bis 5 der Stamm-Aktien Lit. D. Nr. 1 bis 42021.

Coupons Nr. 1 bis 7 der Stamm-Actien Lit. D. Nr. 42022 bis 84041.

Coupons Nr. 1—8 der Obligationen Lit. H. (apoints a 100 Thlr.) Nr. 39501 bis 59500.

Sollten einzelne Coupons dieser Kategorien im Verkehr vorkommen, so warnen wir vor dem Ankauf und ersuchen dieselben als gestohlen anzuhalten und uns einzusenden.

Breslau, den 22. Sept. 1874.

Königliche Direction.

Gnesen, den 14. Sept. 1874.

Verpachtung des Ritterguts Braciszewo auf 21 Jahre.

Das dem katholischen Priesterseminar hierselbst gehörige Rittergut Braciszewo, 257 Hektare groß, fast durchweg Weizenboden, soll auf 21 Jahre und zwar von Johanni 1875 ab bis ebendahin 1896 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut liegt ¾ Meilen von der Stadt und Bahnhofstation Gnesen.

Das ganze Wirthschaftsgehöft ist in hohem Grade baufällig und soll auf Rechnung der verpachtenden Behörde innerhalb 3 Jahren auf einer andern, für die Bewirthschaftung des Gutes günstigeren Stelle neu erbaut werden. Die verpachtende Behörde behält sich vor, dem neuen Pächter den Neubau der Gebäude durch einen besonderen Vertrag zu übertragen.

Zur meistbietenden Verpachtung habe ich einen Termin auf

Montag

den 26. October c.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des früheren erzbischöflichen Konsistoriums am Dome hierselst anberaumt, wozu Bietungslustige, die den Nachweis ihrer Qualifikation und eines eigenthümlichen Vermögens von 12,000 Thlr. führen können, eingeladen werden.

Das Pachtgeld-Minimum ist auf 1500 Thlr. jährlich und die Kaution, welche im Termine zu erlegen ist, auf gleichfalls 1500 Thlr. festgesetzt.

Die allgemeinen Pachtbedingungen, sowie Karten und Auszug aus der Grundsteuermutterrolle sind im Bureau der Vermögens-Verwaltung der Diöcese Gnesen (im erzbischöflichen Palais hierselbst) während der Dienststunden einzusehen.

Der Königl. Kommissarius für die Vermögens-Verwaltung der Diöcese Gnesen.

Nollau,

Königlicher Landrath.

Die Stelle eines

Kantors und Schächters

hierselbst, der auch zugleich Balfaure und den Religionsunterricht leiten kann, ist vom 1. November cr. zu besetzen. Jährliches Gehalt 150 Thlr. und freie Wohnung. Nebeneinkünfte belaufen sich auf 150 Thlr. Bewerber wollen sich bei mir melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Mur. Goslin, im Monat Septbr. 1874.

Der Corporations-Vorstand.

Frankensteiner Saatweizen

2. Absaat offerirt Dominium **Neudorf** bei Bentschen.

Rothe Speise-Kartoffeln offerirt das Dominium **Lagiewnik** bei Posen pro Scheffel oder Ctr. 25 Sgr. Bestellungen per Post oder bei Herrn Kaufmann **Classen**, Lindenstr.- und Friedrichsstr.-Ecke, erbeten.

Otto Helling.



Auf dem Dom. **Lankowitz** p. Exin sind 200 Zeithammel und 200 Lämmer verkäuflich.



In Dominio **Cmachowo** b. Wronke stehen 150 Hammel und 50 Mutterschafe, Bracken im guten Zustande, zum sofortigen Verkauf.



Der Verkauf sprungfähiger Böcke aus hiesiger **Rambouillet-Stammschäferei** beginnt **am 26. Septbr. früh 11 Uhr.**

Orla bei Kozmin.



Auf Dom. **Garby** bei Santomysl stehen **240 Stück weidefette Brackschafe** zum Verkauf.



Der Bockverkauf

aus meiner Stammheerde **(Rambouillet-Kreuzung)** beginnt am 29. September, Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse der Böcke werden auf Wunsch eingesandt, bei Anmeldung Wagen nach Bahnhof Bunzlau gestellt.

Wenig Rackwitz,
1½ Meile von Bunzlau.
W. Leitlof.

Ein **Doppelpult** (fast neu) zu verkaufen. Näheres Kl. Gerberstraße 8, parterre.

Schlagloth für Kupferschmiede, Gürtler, Maschinenfabriken 2c., fabrikmäßig dargestellt durch

Wilhelm Bitter in Bielefeld.

Thätiger Agent gesucht für die Provinz Posen. (H. 0880 a)



Erfindungs-Patente
aller Länder
verschafft und verwerthet das internationale
Patent-Bureau
R. Gottheil,
Chemiker und Civil-Ingenieur,
Berlin, Lindenstrasse No. 126.
Prospecte gratis und franco.
(H. 14087.)

Frischen Marzipan, Mandelhörnchen zum Thee bei **Pauline Lonzer,** Bergstr. Nr. 1, vom 1. Okt. Schützenstraße Nr. 2, parterre.

Hasse, Wache & Co., Posen, Neuestr. 2,

beehren sich ergebenst den Empfang **sämmtlicher Nouveautés für die Herbst- und Winter-Saison** anzuzeigen.

Proben nach Auswärts franco.

---

14 Sgr. Glace-Handschuhe. 14 Sgr.

Herren- und Damen-Glace-Handschuhe, mit zwei Knöpfen à 14 Sgr., empfiehlt in großer Auswahl

Louis Levy,
Friedrichsstr. vis-à-vis der Postuhr.

Der aechte

Leopoldshaller Kainit

(Schwefelsaures Kali-Magnesia-Salz),

ein ganz vorzügliches Düngemittel, namentlich für Wiesen, Kartoffeln, Halmfrüchte, Rüben, Wein, Hopfen 2c. 2c., wird in größeren Mengen nur im

Herzogl. Anhalt. Salzwerke Leopoldshall

gefunden und gelangt von da aus allein durch mich, als officiellen Beauftragten der herzogl. Regierung, resp. durch meine Agenturen in den Konsum.

Der Gehalt des **ächten Leopoldshaller Kainit** ist durch meine zahlreich versandten amtlichen Analysen hinreichend bekannt **und wird derselbe von den Landwirthen vielfach den Fabrikaten deshalb vorgezogen, weil die direkte Versendung durch die herzogliche Salzwerkswerwaltung eine Garantie dafür giebt, daß das Quantum an schwefelsaurer Kali-Magnesia, welches versprochen, auch wirklich geliefert wird.**

Ich halte den ächten Leopoldshaller Kainit dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum bestens empfohlen. Der Preis ist billigst normirt.

Gustav Ziegler, Dessau.



Grünberger Kur- und Speise-Weintrauben

(Gebrauchs-Anweisung gratis) in diesem Jahre vorzüglich, das Brutto-Pfund 3½ Sgr., 10 Pfund incl. Verpackung und Porto 1 Thaler 10 Sgr., versendet gegen Franko-Einsendung des Betrages

Ludwig Stern,
Grünberg i. Schl.



Das **humoristisch-satirische Wochenblatt „Ulk"** hat durch die glückliche Idee, nicht allein die politische Satire, sondern auch den gemüthlichen Humor in gemeinverständlicher Weise zu cultiviren, allgemeine Anerkennung und Würdigung gefunden, so daß der „**Ulk**" bereits zu den populärsten und beliebtesten Witzblättern Deutschlands gehört.

Alle Reichs-Postämter, sowie sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen täglich Vierteljahrs-Abonnements zum Preise von ¾ Thlr. entgegen; auch ist der „**Ulk**" bei sämmtlichen Zeitungs-Händlern auf den Bahnhöfen nummerweise zu kaufen.

Die Verlagshandlung des „Ulk" (Rudolf Mosse, Berlin.)

Verlag von WIEGANDT, HEMPEL & PAREY in Berlin.

Deutsche

Landwirthschaftliche Presse.

Grosse illustrirte Zeitung für die Interessen der Landwirthschaft
mit Hinzuziehung von
Gartenbau, Forstwesen, Fischerei, Hauswirthschaft, Jagd und Sport.

Chef-Redacteur: Oekonomierath Hausburg,
General-Secretair des
Deutschen Landschaftsrathes und des Congresses Deutscher Landwirthe.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend: **Preis pro Quartal 1⅔ Thlr.**
Wirksamstes Annoncen-Organ (Zeile 3½ Sgr.)

Um Verwechselungen zu vermeiden, beliebe man bei Bestellung der Presse (4. Quartal 1874) bei der Post anzugeben: Im 1874 Post-Zeitungs-Catalog verzeichnet im X. Nachtrag Nr. 857 A.

Probenummern versendet gratis und franco die Expedition in Berlin SW., 91 Zimmerstr. (H. 14159.)

Zum Besten der deutschen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Garten-Concert

in Lamberts Garten unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Wagner**

Freitag, den 25. September, Anfang 3½ Uhr.

Entree 5 Sgr., Kinder die Hälfte.

Die Gönner und Freunde der Anstalt werden zur Theilnahme freundlichst eingeladen.

Bremer Cigarr.-Fabrik

Versteuertes En gros-Lager für de. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6⅓ ₰. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma.

Jul. Schmidt, Hoflieferant, **HANNOVER.**

Die erste Sendung

Teltower Rüben

und neue Astrach. **Zuckerschooten** empfing

Richard Fischer.

Fische! Schönste leb. **Hechte u. Zander** Donnerstag Ab. 5 U. b. Kletschoff.

Echt englischen

Porter

von Barclay, Perkins & Co. empfiehlt in vorzüglicher Qualität die **Konditorei**

K. Stark,
Breslauerstr. 14.

Apfelwein, erste Qualität einzeln 3½ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Sgr. excl. **Apfelwein,** zweite Qualität, einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Liter 3 Sgr., excl. Flasche u. Gebinde, empfiehlt Berlin, **J. W. Wolf's** Weinhandl., Grüner Weg 89.

Grünberger Weintrauben

versende ich in diesem Jahre das Pfund 3 Sgr. Gebrauchsanweisung zur Kur von Herrn Reg.- und Mediz.-Rath Dr. **Wolf** gratis.

Grünberg i. Schl., im Septbr. 1874.

Ed. Köhler,
Weinbergsbesitzer.

Einladung zum Abonnement.

Wir empfehlen den Besitzern öffentlicher Lokale die hier in Posen vom 1. Oktober d. J. ab **täglich** erscheinende **billigste polnische** Zeitung

„Ognisko".

Der Abonnementspreis beträgt **für Posen 1 Thlr. 7½ Sgr.**, für **Auswärts 1 Thlr. 15 Sgr.**

Inserate werden mit 1½ Sgr. pro 4-spaltige Petitzeile berechnet.

Bestellungen können an den bekannten Distributionsstellen, so wie in der Expedition, Wilhelmsplatz 8, erfolgen.

Inserate werden bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition der Zeitung angenommen.

Die Administration des „Ognisko."

Kreuzzeitung, Kölnische-, National-, Breslauer-, Börsen-, Gerichts-, Vossische- Ostdeutsche-Zeitung, Neue Freie Presse, — Kłosy, Dziennik Poznański, können vom 1. Oktober an in meiner

Conditorei

subabonnirt werden.

R. Neugebauer,
Berlinerstr. 15.

---

30. Königl. Preuss. 30. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 150. Lotterie versendet gegen baar: **Originale** ½ a 45, ¼ a 22 Thlr. **Antheile** ⅛ a 10, 1/16 a 5, 1/32 a 2½ Thlr. (6237).

C. Hahn, Berlin, S., 30. Kommandantenstr. 30.

Markt 75, 1. Etage,

ist das Comptoir, daß sich auch zum Geschäftslokal eignet, **sofort zu vermiethen.**

---

2 fein möbl. Stuben, Mühlenstraße 27, part., sind zu verm. und sofort zu beziehen.

Für Lehrer und Schüler!

Ein von mir abgefaßtes Büchlein, enthaltend Erklärungen der in der Musik für das Klavier vorkommenden technischen Ausdrücke, Namen und Vortragsbezeichnungen, kann von mir oder der Buchhandlung von **M. Leitgeber** bezogen werden.

F. Wawrowski.

Frankfurter Pferde-Lotterie.

Verloosung eines vollständigen **Viergespannes, eventuell 10 elegante Wagen, 60 Pferden** 2c. 2c. am 30. September 1874. Loose a 1 Thlr. 7½ Sgr. (incl. Franco-Zusendung der Ziehungsliste) sind noch zu haben bei

Simon Marcus,
Frankfurt a. M.

---

2 große, fein möblirte Parterrezimmer nebst Betten und Burschengelaß mit und auch ohne Pferdestallung sind zu vermiethen bei **B. Machol,** Wasserstraße 22 u. 23.

Gr. Gerberstr. 33 ist die Parterrewohn., bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Nebengel. v. 1. Okt. zu verm.

Umzugshalber sind Wilhelmsstr. 24) 2 Tr., verschiedene Möbel incl. Ladensopha, Tisch, Sessel, Schlafbank, Kronleuchter, Lampen 2c. billig zu verkaufen.

Neuestraße 3 ist eine Wohnung von 3 Stuben und Küche zu vermiethen.

Ein größeres Geschäftslokal wird in einer frequenten Gegend Posens per 1. Januar fut. zu miethen gesucht.

Offerten beliebe man poste rest. L. J. niederzulegen.

Die möbl. Stube des Professor P. ist vom 1. Oktober zu vermiethen. **Gr. Gerberstr. 23,** 3 Tr.

Kl. Ritterstr. 5, 2 Tr., sind zwei möbl. Zimmer zu vermiethen.

Einen deutschen

Hofbeamten

sucht zum ersten Oktober oder etwas später mit 120 Thlr Gehalt.

Dom. Groß-Luttom bei Zirke.

Ein Expedient findet sofort Beschäftigung auf dem Landraths-Amt in **Schrimm.**

Monatliches Gehalt 20 Thaler.

Für ein größeres Gut mit Brennereibetrieb wird zum 1. Oktober d. J. ein deutscher, unverheiratheter, nicht zu junger Hofbeamter, der, der polnischen Sprache mächtig ist, gesucht. Sich hierzu qualifizirende Beamte wollen ihre Zeugnisse post. rest. Kikowo unter Chiffre P. K. einsenden.

Ein Lehrling findet pr. 1. Oktober Stellung bei **M. Glückmann Kaliski.**

Einen Lehrling sucht Louis Türk's Buchhdlg.

Gesucht

ein Lehrer in der italienischen Sprache. Adressen werden erbeten **Mylius Hotel Nr. 19.**

Schneidergesellen finden dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Geübte Schneiderinnen, die Maschine nähen, und junge Mädchen, die schneidern erlernen wollen, können sich melden **Büttelstraße** Nr. 2 im 2. Stock.

Ein Brauer,

der selbstständig sowohl untergährige wie obergährige Biere zu brauen versteht und seine Tüchtigkeit durch Atteste nachweisen kann, wird bei gutem Gehalt, event. Tantieme zum 1. Oktober c. gesucht. Persönliche Vorstellung erforderlich. Reisekosten werden nur dann vergütet, wenn die Anstellung erfolgt.

J. Friedenthal,
Gniewkowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein Laufmädchen wird für's Pu[tz]geschäft zum sofortigen Antritt ges[ucht]. **Breslauerstr. 19.**

Ein junger **Mann** findet in meine[m] Destillations-En-gros-Geschäft vom [1.] Oktober d. J. unter günstigen Bedi[n]gungen als **Lehrling** Stellung.

H. Friedmann
Trezemeszno.

In meinem Stabeisen- und Eisen[-] Kurzwaaren-Geschäft finden zwei Kn[a]ben, Söhne ordentlicher Eltern, mit d[en] **nöthigen Schulkenntnissen versehen,** [al]s Lehrling Aufnahme.

C. B. Dietrich
Thorn.

In meiner Apotheke kann ein jung[er] Mann unter günstigen Bedingungen [als] Eleve eintreten.

Exin. **O. Zimmermann.**

Ein tüchtiger zuverlässiger Bäcker

mosaischer Konfession, der eine Bäcker[ei] selbstständig zu leiten versteht und et[was] Getreidekenntniß besitzt, findet bei gut[em] Salair sogleich oder zum 1. Oktober [c.] dauernd Stellung bei

S. Berent, Carthaus W. Pr.

Ein kautionsfähiger junger Kaufma[nn] wünscht Stellung. Offerten M. M. 200 in der Expedition der Posener Z[tg].

Ein erster Wirthschafts-Inspe[ktor] sucht zum 1. Oktober c. oder spä[ter] Stellung. Nähere Auskunft ertheilt [H.] **Baro,** Portier Hotel de Rome.

Tüchtige deutsche Landwirthinnen, Köchinnen, Stubenmädchen weist n[ach] **Lewandowska,** Bäckerstr.

Eine sehr gut empfohlene **Wirth[in]** noch zu haben durch das Bureau **E. Anders,** jetzt Nietrzepkow[...] Schloßstraße 5.

Ein **Bureaugehilfe,** welcher [...] Jahre selbstst. gearb. hat und gege[nwärtig] noch in Stellung ist, sucht anderw. [Be]schäftigung. Honorar den Leistun[gen] entsprechend. Off. sind unter J. [...] an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Ein junger **Mann,** der mit [der] Dampfdreschmaschine Bescheid weiß, [sucht] Stellung. Näh. bei **Robert Mil[...]** z. Z. **Lachmann,** Posen, Sapieha[platz].

Ein im Polizeifach gebildeter jung[er] Mann sucht sofort eine Stelle [als] Bureaugehülfe. Adressen werden un[ter] **N. W. Nr. 10** poste restante Santomysl erbeten.

Eine geübte Nähterin sucht Besch[äf]tigung Wallischei 62, im Laden.

W. S.

Antwort auf Ihren Brief noch heut[e] unter bekannter Adresse poste restante hier.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Frl. **Selm[a] Fenner,** Tochter des Garnisonlehre[rs] Herrn **A. Fenner** hierselbst, erklä[re] ich hiermit für aufgehoben.

Posen, den 22. September 1874.

W. Schaepe.

Gestern wurden durch die glückli[che] Geburt eines munteren Knaben erfre[ut]

S. Krause und Frau.

Heute früh um 7 Uhr starb unse[r] liebes Söhnchen **Rudolph** im Alter von 6 Jahren und 3 Monaten an Diphtheritis. Dies zeigen tief betrübt allen Freunden und Bekannten an.

Posen, den 23. September 1874.

Professor **Tiesler** und Frau.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag: Dritte große Vorstell[ung] der aus 42 Personen bestehenden ita[lie]nischen Gesellschaft des Direktors:

Eugenio Averino

im Genre des **Ballets — Panto[]mimen — Gymnastik — Dar[]stellung von Marmorgru[p]pen** 2c. 2c.

Programm durchweg neu.

Preise der Plätze:

Nummerirte Plätze im Parquet und Tribüne **10 Sgr.** Entre zu den übri[]gen Räumen: Kassenpreis **7½ Sgr.** Tagesbillets à **5 Sgr.** an den be[]kannten Verkaufsstellen. Entre für Kin[]der auf den nichtnummerirten Plätzen **2½ Sgr.**

Die **freien Entre's** sind bei d[ies]en Vorstellungen aufgehoben.

Die Direktion.

Specht's Restauration.

Donnerstag, den 24. d. Mts. zum Abendbrod **Eisbeine.**

M. Specht, Gr. Ritterstr. Nr. 3.

Heute und Sonnabend Abend **Eisbeine.** **R. Jone,** Markt 31.

Donnerstag, den 24. September **Entenausschieben, Gänsebraten und Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet

J. Andrzejewski,
Café-Restaurant an der Buker-Straße.

Die erste Sendung

Wiener Märzen-Bier

haben erhalten und empfehlen frisch vom Faß

J. P. Beely & Co.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.